

II-1021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER
Zl.143.110/64-I/4/76

Wien, am 6. Juli 1976

391/AB1976-07-06zu 326/J

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PELIKAN, Dr. KAUFMANN und Genossen haben am 6. Mai 1976 unter der Nr. 326/J an mich eine Anfrage betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche der von Ihnen in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1973 angeführten Projektgruppen, Beiräte und Kommissionen wurden seither aufgelöst?
 - a) wegen Abschluß der ihnen zugedachten Arbeiten?
 - b) aus welchen sonstigen Gründen?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die Arbeiten der von Ihnen damals angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
3. Welche Verwertung erfuhrn die Arbeitsergebnisse der von Ihnen angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte
 - a) im Hinblick auf Ihre Gesetzesarbeit?
 - b) im Hinblick auf Ihre Budgetgestaltung 1976 und 1977?
4. Welche Beiräte, Projektgruppen, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstige Arbeitsgruppen bestehen in oder bei Ihrem Ministerium oder wurden seit der letzten Anfragebeantwortung errichtet, an denen auch Experten, Wissenschaftler, oder sonstige Personen außerhalb Ihres Ressorts mitarbeiten?

5. Mit welchen Aufgaben sind diese Beiräte usw. betraut?
6. Welches Timing wurde diesen Gruppen hinsichtlich ihres Arbeitsablaufes vorgegeben bzw. welches Timing haben sich diese Gruppen selbst gesetzt?
7. Welcher Budgetrahmen steht diesen Gruppen für Ihre Arbeit zur Verfügung bzw. mit welcher Kostenhöhe wurden sie veranschlagt?
8. Wie lauten die Namen jener Personen, die im Rahmen einer der angeführten Projektgruppen, Beiräte, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstigen Arbeitsgruppen mitarbeiten oder seit Jänner 1973 mitgearbeitet haben, ohne Beamte Ihres Ressorts zu sein?
9. Wie hoch ist die Entschädigung bzw. Entlohnung, die diese Personen für ihre Mitarbeit beziehen oder bezogen haben; namentlich aufgeschlüsselt?
10. Welche Enqueten wurden oder werden im Zeitraum von 1974 bis 1976 von Ihnen abgehalten?
11. Zu welchen Ergebnissen führten sie und wo finden diese Ergebnisse ihren Niederschlag, bzw. wie werden diese Ergebnisse weiterbehandelt?
12. Welches Timing legen Sie den in diesen Enqueten behandelten Problemen zu ihrer Lösung zugrunde?
13. Haben Sie - entsprechend der mit Nachdruck angekündigten Finanzplanung - auch Finanzierungspläne zu dem jeweiligen Problemkreis, der Gegenstand der Arbeit in den Projektgruppen, Beiräten, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüssen und sonstigen Arbeitsgruppen und Enqueten ist oder war, ausgearbeitet?
14. Wenn ja, wie lauten diese?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 :

Von den im Jahre 1973 angeführten Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen wurden aufgelöst:

1. Die Arbeitsgruppe "Propagierung der Familienberatungsstellen" und die

- 2 -

2. Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Ausbildungsrichtlinien für die bei den Familienberatungsstellen tätigen Personen wegen Abschluß der ihnen zugesetzten Arbeiten.
3. Die Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten wegen des Abschlusses der ihr zugesetzten Arbeiten.
4. Die Rundfunkreform-Kommission, die ihre letzte Sitzung am 5. November 1973 hatte, wurde in der Folge nach Abschluß ihrer Arbeiten aufgelöst.

Zu Frage 2 :

Der Familienpolitische Beirat beschäftigte sich im Jahre 1973 mit Fragen der Familienrechtsreform, der Erhöhung der Familienbeihilfe, der Errichtung von Familienberatungsstellen, steuerlichen Angelegenheiten, Schulbuchfragen und faßte diesbezügliche Beschlüsse.

Im Jahre 1974 befaßte sich der Beirat mit der Problematik der Mutter-Kind-Untersuchungen, sowie mit der damals vom Bundesministerium für Finanzen initiierten Einkommensteuerreform.

Im Jahre 1975 erörterte er die Möglichkeiten zur Verwirklichung der von ihm einstimmig beschlossenen Verwendung der Überschüsse des Familienlastenausgleichs aus dem Jahre 1974. Darüberhinaus hat er die Frage eines Kündigungsschutzes für Familienerhalter sowie die "Schülertarifentwicklung" in den letzten Jahren einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Ebenso wurde ihm über die Förderung von Familienberatungsstellen Bericht erstattet. Im laufenden Jahr hat er sehr eingehend die vom Bundesministerium für Justiz erarbeitete "Ehescheidungsreform" diskutiert.

Der Unterausschuß des Familienpolitischen Beirates führt lt. Geschäftsordnung die jeweils anfallenden Gesetzesbegutachtungen durch und beschäftigt sich derzeit mit dem Problem der wirtschaftlichen Situation der Familie in Österreich.

Die Empfehlungen der "zu Frage 1" genannten Arbeitsgruppen waren bei der Einrichtung und Propagierung der Familienberatungsstellen dienlich.

Das EDV-Koordinationskomitee sowie dessen Subkomitee haben an der endgültigen Gestaltung des "Berichtes der Bundesregierung an den National- und Bundesrat, betr. elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1973, Bedarfsprognose 1973 - 1978" sowie an einem verwaltunginternen "EDV-Bericht 1974 - EDV-Planungen 1974 - 1979" mitgearbeitet. Darauf hinaus wurde das EDV-Subkomitee in monatlichen Sitzungen mit Projektanträgen der einzelnen Bundesministerien befaßt und hat diese Ressortanträge sowohl im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Überlegungen als auch vom verwaltungsortorganisatorischen Standpunkt her begutachtet. Zu wesentlichen Problemen wurden, wie zuletzt bei der Frage der Preiserhöhungen von EDV-Geräten, Empfehlungen für die einzelnen Ressorts abgegeben, so daß eine einheitliche Vorgangsweise des Bundes den Firmen gegenüber erreicht werden konnte.

Bis Anfang 1976 konzentrierte sich die Arbeit in den Organen der Österreichischen Raumordnungskonferenz auf die Formulierung von Arbeitsprogrammen und auf die Einleitung und Durchführung grundlegender Arbeiten.

Im Berichtszeitraum trat die ÖROK zu 2 Sitzungen zusammen (5. Sitzung: 18. Juni 1974; 6. Sitzung: 20. Juni 1975). Die Stellvertreterkommission trat zu 3 Sitzungen zusammen (5. Sitzung: 15. Mai 1974; 6. Sitzung: 23. Mai 1975; 7. Sitzung: 21. Mai 1976).

Die Arbeitsergebnisse der ÖROK und ihrer Ausschüsse bis Ende 1974 sind übersichtlich dem inzwischen publizierten Ersten Raumordnungsbericht der Österreichischen Raumordnungskonferenz zu entnehmen (Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 8, Kapitel II, Abschnitt 4; Wien 1975; Seite 49 ff.). Ich gestatte mir, in der Anlage, bezeichnet als "Anlage

A", Ablichtungen dieser Publikationen samt Ergänzungen anzuschließen.

Die Ergebnisse der Arbeiten der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten wurden in dem Schlußbericht dieser Studienkommission aus dem Jahre 1975 (GZ 601 167/42-VI/1/75 des Bundeskanzleramtes) zusammengefaßt und vorgelegt.

Die Ergebnisse der Arbeiten der Rundfunkreformkommission scheinen im zusammenfassenden Bericht über die Arbeiten der Rundfunkreform-Kommission auf (vgl. die Beilage B zur Regierungsvorlage 933 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP., S. 53 ff.).

Die Beratungsergebnisse des gemäß Abschnitt II, § 9 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI.Nr.272/1972, gebildeten Beirates sind die Grundlage für die Beschlüsse der Bundesregierung betr. die Förderung von Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit dienen.

Der gemäß Abschnitt I, § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9.Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI.Nr.272/1972, konstituierte Beirat hat gemäß § 3 Abs. 3 jeweils vor Beschußfassung der Bundesregierung über die Festsetzung der Zusatzbeträge eine Stellungnahme abgegeben, die von der Bundesregierung in jedem Fall voll berücksichtigt wurde.

Der Beirat hat Vorschläge ausgearbeitet, die in der Folge in einer Novelle zum o.a. Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben.

Zu Frage 3 :

Der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt ist gem. § 2 des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 112/67 ein Beratungsorgan des Bundeskanzleramtes und gibt Gutachten in sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten, welche die Familien betreffen, ab.

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1974, BGBI. Nr. 80/74, über die Förderung der Familienberatung (Familienberatungsförderungsgesetz) hat der Bund die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung nach diesem Bundesgesetz zu fördern.

Die budgetmäßigen Auswirkungen können dem jeweiligen Bundesvoranschlag entnommen werden.

Das Bundeskanzleramt hat im Rahmen des "Arbeitskreises Datenschutz" verschiedene Varianten für eine Datenschutzregelung untersucht und schließlich den Entwurf für ein "Datenschutz-Gesetz" ausgearbeitet, der dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet wurde.

Das Bundesministerium für Inneres hat es übernommen, im Rahmen des "Arbeitskreises Personenkennzeichen" Vorarbeiten für den Entwurf eines "Bevölkerungsevidenzgesetzes" in Angriff zu nehmen.

Die Arbeitsergebnisse des EDV-Subkomitees schließlich schlagen sich in den monatlichen Sitzungen nieder, in denen Ressortanträge begutachtet werden.

- 4 -

Die bisher in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) behandelten Probleme und Ergebnisse erforderten keine gesetzgeberischen Vorarbeiten. Ein Bundes-Raumordnungs-gesetz, mit welchem der Bund beabsichtigt, die ÖROK-Ziele für seinen Bereich als verbindlich zu erklären, ist derzeit in Vorbereitung.

Bezüglich der finanziellen Bedeckung der Tätigkeit der ÖROK und ihrer Organe haben sich folgende Änderungen ergeben:

Laut Beschuß der ÖROK (6. Sitzung am 20. Juni 1975/ TOP 7.2.) beträgt der Anteil des Österreichischen Gemeinde-bundes und des Österreichischen Städtebundes am jährlichen ÖROK-Budget rückwirkend ab 1974 je 2 %.

Bezüglich des Finanzierungsbedarfes der ÖROK für 1976 wurde bei der 6. Sitzung der ÖROK (20. Juni 1975/TOP 7.4.) folgender Beschuß gefaßt:

"Der Finanzierungsbedarf der ÖROK für 1976 wird für die Bedeckung der laufenden Aufwendungen und Expertisen mit S 3,200.000,— (drei Millionen zweihunderttausend) und für die Bedeckung der Arbeiten der Unterausschüsse mit S 3,700.000,— (drei Millionen siebenhunderttausend) festgelegt. Der Gesamtaufwand beträgt somit S 6,900.000,— (sechs Millionen neunhunderttausend)."

Zur Bedeckung dieses Gesamtaufwandes tragen die ÖROK-Mit-glieder vorbehaltlich der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften wie folgt bei:

Bund	S 3,312.000,—	(48 %)
Länder	" 3,312.000,—	(48 %)
Österr. Gemeindebund	" 138.000,—	(2 %)
Österr. Städtebund	" 138.000,—	(2 %)
S 6,900.000,—		(100 %)"

Für 1977 hat die Stellvertreterkommission (7. Sitzung am 21. Mai 1976) den Finanzierungsbedarf der ÖROK mit

ÖS 7,600.000.-- beziffert, zu dem vorbehaltlich des Beschlusses der ÖROK und der Bedeckung durch die Voranschläge der Gebietskörperschaften, der Bund und die Länder je 48 %, der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund je 2 % beitragen werden.

Die Arbeitsergebnisse der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten wurden teilweise als Grundlage für die weiteren Maßnahmen im Bereich der Volksgruppenfrage herangezogen. Diese Arbeitsergebnisse bildeten einen Gesichtspunkt bei der Gestaltung des Entwurfes des Volksgruppengesetzes.

Die Arbeitsergebnisse der Rundfunkreform-Kommission wurden bei der Ausarbeitung des Entwurfes einer Novelle zum Rundfunkgesetz und der späteren diesbezüglichen Regierungsvorlage berücksichtigt.

Vorschläge des gemäß Abschnitt II, § 9 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBl.Nr. 272/1972 errichteten Beirates wurden bei der Novellierung des o. a. Gesetzes bzw. bei den entsprechenden Anträgen berücksichtigt.

Hinsichtlich des gemäß Abschnitt I, § 3 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBl.Nr. 272/1972, konstituierten Beirates darf ich auf meine Ausführungen "zu Frage 2" verweisen.

- 5 -

Zu Frage 4 :

Gemäß § 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Feber 1975, BGB1.Nr.122, mit dem eine Verwaltungssakademie des Bundes errichtet wird, habe ich am 2. Oktober 1975 den Beirat der Verwaltungssakademie des Bundes bestellt.

Gemäß § 39 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGB1. Nr. 133/1967, wurde beim Bundeskanzleramt die Personalvertretungs-Aufsichtskommission errichtet.

Sowohl im Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt als auch in dessen Unterausschuß sind Experten, Wissenschaftler und sonstige Personen außerhalb des Ressorts vertreten.

Dies trifft auch für die vorübergehend in den Jahren 1973 und 1974 geschaffenen Projektgruppen zur Erstellung des Berichtes über die Situation der Frau in Österreich zu.

Mit Beschuß der Bundesregierung vom 9. März 1976 wurde eine "Industriekommission" eingesetzt.

Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 28. Februar 1974 wurden zum Zwecke der Koordinierung der Umfassenden Landesverteidigung die Vorsitzenden der vier Arbeitsausschüsse der Umfassenden Landesverteidigung sowie des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen unter fallweiser Heranziehung von Experten zu einem Fachstab unter meinem Vorsitz zusammengefaßt. Als mein ständiger Vertreter fungiert der Leiter der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes. Am 31. Jänner 1975 wurde im Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung der Beschuß gefaßt, eine Projektgruppe "Staatsgrundnetz" einzusetzen, die sich aus Vertretern der Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung

sowie des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Leiter der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 28. Oktober 1975 war bis zum 30. April 1976 ein Landesverteidigungsplan zu erstellen und dem Landesverteidigungsrat zur Beratung vorzulegen. Mit der Erstellung des Allgemeinen Teiles zum Landesverteidigungsplan wurden drei Fachkräfte nämlich Generalmajor Wilhelm KUNTNER, Universitätsdozent Dr. Hanspeter NEUHOLD und Oberstleutnant dG Heinz DANZMAYR, beauftragt, die zu einer Projektgruppe zusammengefaßt wurden.

Am 19. Februar 1976 fand unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes (ständiger Vertreter des Vorsitzenden ist Oberkommissär Dr. Werner KLAMPFL) die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" statt. Der Kreis der Mitglieder besteht aus Vertretern der vier Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung und des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen, aus Vertretern von Dienststellen und Institutionen, die empirische Daten erheben oder Statistiken auswerten, sowie aus fallweise herangezogenen externen Experten.

Das EDV-Subkomitee wurde um einen ständigen Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erweitert.

Im Rahmen des Koordinationskomitees für den Einsatz von EDVA in der Bundesverwaltung bestehen noch folgende interministeriell besetzte Arbeitskreise:

- 6 -

Arbeitskreis EDV-Planung

- " Software
- " EDV-Ausbildung
- " Personenkennzeichen
- " Datenschutz
- " Kooperation mit den Gebietskörperschaften
- " EDV-Verträge

Neue Arbeitsgruppen dieser Art wurden seit der letzten Anfragebeantwortung nicht geschaffen.

Durch Beschuß der Bundesregierung vom 10. Mai 1974 wurde die bis dahin keinem Bundesministerium zugeordnete Publizistische Arbeitsgemeinschaft als Kommission im Sinne des § 8 des Bundesministeriengesetzes 1973 beim Bundeskanzleramt errichtet.

Beim Bundeskanzleramt wurde die Staatliche Wirtschaftskommission gemäß §§ 112 und 161, Abs.2, des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBI.Nr. 22/1974, und der Verordnung des Bundeskanzlers vom 25. 6. 1974, BGBI.Nr.358/1974, errichtet.

Gemäß § 7 des Entwicklungshilfe-Gesetzes, BGBI.Nr.474/74, wurde beim Bundeskanzleramt ein Beirat für Entwicklungshilfe geschaffen.

Derzeit existieren aufgrund der Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz Unterausschüsse der Stellvertreterkommission:

- (1) Unterausschuß "Planungsgrundsätze und -ziele; Raumforschung"
- (2) Unterausschuß "Technik des Informationsaustausches und der Planungskoordinierung"
- (3) Unterausschuß "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften"
- (4) Unterausschuß "Raumordnungsbericht"

- (5) Unterausschuß "Auswirkung der Entwicklungen im bayerischen Raum auf Österreich"
- (6) Unterausschuß "Donauausbau"
- (7) Unterausschuß "Standortplanung eines neuen Flughafens im Raum Salzburg-Oberösterreich"
- (8) Unterausschuß "Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien"
- (9) Unterausschuß "Probleme in den Berggebieten"
- (10) Unterausschuß "Ballungsräume"

und folgender Arbeitskreis beim österreichischen Raumordnungsbeirat:

- (1) Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung.

Darüberhinaus bestehen derzeit folgende Beiräte und Kommissionen:

- 1. Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte;
- 2. das Redaktionskollegium des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte;
- 3. das Kontaktkomitee mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten;
- 4. das Kontaktkomitee mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe;
- 5. die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung;
- 6. die Verwaltungsreformkommission;
- 7. der Programmbeirat-Kurzwelle;
- 8. die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes;
- 9. Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung;

- 7 -

10. Beirat gemäß Abschnitt II, § 9 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI.Nr.272/1972;
11. Beirat gemäß Abschnitt I, § 3 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI.Nr.272/1972;
12. Kommission gemäß § 4, Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1975 über die Förderung der Presse, BGBI.Nr.405/1975.

Zu Frage 5 :

Die Aufgaben des Beirates der Verwaltungskademie des Bundes ergeben sich aus dem Bundesgesetz vom 19. Februar 1975, BGBI.Nr.122/1975, mit dem eine Verwaltungskademie des Bundes eingerichtet wird. Sie bestehen im wesentlichen in der Beratung des Direktors der Verwaltungskademie.

Auch der Aufgabenbereich der Personalvertretungs-Aufsichtskommission wird durch das Bundesgesetz bestimmt, mit dem sie geschaffen wurde. Es obliegt ihr über die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Organe der Personalvertretung zu entscheiden.

Hinsichtlich der Aufgaben des Familienpolitischen Beirates darf auf die vorstehenden Ausführungen "zu Frage 3" verwiesen werden.

Die "Industriekommission" hat die Aufgabe, mich in der Wahrnehmung der auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 dem Bundeskanzler zukommenden Kompetenz der wirtschaftlichen Koordination einschließlich der zusammenfassenden Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik beratend zu unterstützen.

Dem Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung obliegt die

- zusammenfassende Evidenzierung der Arbeitsergebnisse aller Teilbereiche
- Evidenz aller zur Durchführung gelangenden Maßnahmen
- Beschaffung von Grundlagen für die Entscheidungsgremien
- Gesamtkoordinierende Grundsatzplanung
- Erstellung eines Prioritätenkataloges

Die Aufgaben der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" wurden vom Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung wie folgt formuliert:

1. Einweisung der Bedarfsträger in Betriebsregeln und Unterlagen, Auslöse- bzw. Anmeldeverfahren, um mit der Eigenart des Staatsgrundnetzes vertraut zu machen.
2. Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Netzstruktur des Staatsgrundnetzes; Gewinnung von weiterführenden Erfahrungen hinsichtlich der Querverbindungen zum Heeresgrundnetz.
3. Eignung des Staatsgrundnetzes bei nur regionaler Inanspruchnahme (Teilaufrufe).
4. Überprüfung der Personalbereitstellungsmaßnahmen im Bereich der Post- und Telegraphenanstalt.
5. Schulung des Personals in der Abwicklung des Betriebes auch unter Zuhilfenahme der Durchgangsvermittlungen des Bundesheeres.

Die Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles zum Landesverteidigungsplan hatte - von den Zielen der Sicherheitspolitik ausgehend - über eine Analyse der für Österreich möglichen Bedrohungsscheinungen die Leitlinie für die Realisierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung darzustellen.

Das in der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" beschlossene Arbeitsprogramm umfaßt folgende Aufgaben:

- 8 -

1. Erhebung und Zusammenfassung all jener Problembereiche, Aufgaben und Maßnahmen in allen Teilbereichen der Umfassenden Landesverteidigung, die einer statistischen Fundierung bedürfen.
2. Feststellung des daraus resultierenden Datenbedarfes der einzelnen Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung.
3. Sondierung des greifbaren statistischen Materials nach Möglichkeiten zur Deckung dieses Bedarfes = Gegenüberstellung der Teilbereichswünsche nach Daten und der vorhandenen statistischen Unterlagen und Möglichkeiten.
4. Vermittlung bei der Zurverfügungstellung des vorhandenen statistischen Materials an die Teilbereiche.
5. Feststellung jener Datenlücken der einzelnen Teilbereiche, für die eigene Erhebungen notwendig sind.
6. Vorbereitung von Erhebungs- bzw. Frageprogrammen
 - a) zur Einschaltung in die amtlichen Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (z.B. Mikrozensus, Häuser- und Wohnungszählung, usw.)
 - b) zur Durchführung eventuell notwendiger eigenständiger Erhebungen.
7. Kooperation und Informationsaustausch mit Institutionen außerhalb des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, die ebenfalls statistischen Daten selbst erheben oder auswerten.

Die detaillierte Aufschlüsselung der Ziele und Aufgaben des EDV-Koordinationskomitees, dessen Subkomitees sowie der einzelnen Arbeitskreise wolle den bisher dem Nationalrat zugeleiteten EDV-Berichten 1971 bzw. 1972 und 1973 entnommen werden. Eine Änderung der darin angeführten Koordinationsaufgaben ist nicht eingetreten.

Die Tätigkeit der Publizistischen Arbeitsgemeinschaft besteht nicht nur in einem Informationsaustausch, sondern immer mehr in einer Koordinierung aller Aktivitäten, die geeignet sind, Österreich auf wirtschaftlichem,

kulturellem, politischem und sozialem Gebiet im Ausland darzustellen und für Österreich zu werben.

Die Aufgabe der Staatlichen Wirtschaftskommission ist die Beilegung von Streitfragen über die Wirtschaftsführung in verstaatlichten Unternehmen auf Einspruch des Betriebsrates gemäß § 112 Arbeitsverfassungsgesetz.

Die der Österreichischen Raumordnungskonferenz bzw. den von deren Stellvertreterkommission eingesetzten Unterausschüssen zukommenden Aufgaben ergeben sich bereits aus ihren Titeln. Um den Rahmen dieser Beantwortung nicht zu sprengen, darf ich auf diese verweisen.

Die Aufgabenstellung des Beirates für Entwicklungshilfe besteht neben der jeweiligen Behandlung der Fortschreibung des Drei-Jahres-Programmes der österreichischen Entwicklungshilfe vor allem in Fragen der Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit, die im Hinblick auf das bekannt ungünstige Image der Entwicklungshilfe in erhöhtem Maße betreut werden muß.

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hat die Aufgabe, das Bundeskanzleramt bei der Vorbereitung einer Gesamtkodifikation der Grund- und Freiheitsrechte (Menschenrechte) zu beraten.

Das Kollegium hat bereits die einzelnen Grundwerte für einen künftigen neuen Grundrechtskatalog in der Verfassung durchdiskutiert. Sobald die vom Redaktionskollegium auszuarbeitenden Formulierungen vorliegen werden, wird das Kollegium diese Formulierungen einer weiteren Beratung unterziehen.

Das Redaktionskollegium des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte wurde zur Ausarbeitung von Formulierungsvorschlägen auf Grund der bisherigen

- 9 -

Arbeitsergebnisse des Expertenkollegiums eingesetzt.

Es tritt fallweise zusammen.

In den beiden Kontaktkomitees mit Vertretern der slowenischen und kroatischen Volksgruppen sollen über Probleme, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Art. 7 Abs.3 des Staatsvertrages von 1955 entstehen, direkte Gespräche mit den beiden Volksgruppen geführt werden. Im Hinblick auf die laufenden Bemühungen um eine gesetzliche Lösung von Volksgruppenfragen, ruht derzeit die Tätigkeit dieses Komitees.

Die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung hat gemäß § 3 R-ÜG die Aufgabe, Vorschläge für eine mögliche Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesamten österreichischen Rechtsordnung zu erstatten. Weiters hat die Kommission gemäß § 1 WVG bei den Wiederverlautbarungen für die Ausbildung und Durchsetzung einer einheitlichen österreichischen Gesetzessprache und Gesetzestechnik zu sorgen.

Die Verwaltungsreformkommission befaßt sich mit Problemen, die im Hinblick auf die geänderten Staatsaufgaben grundsätzliche Neuordnungen in der Rechtserzeugung und in der Organisation der gesamten Vollziehung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik, geboten erscheinen lassen.

Der Programmbeirat-Kurzwelle bezieht sich auf die Durchführung des Auslandsdienstes auf Kurzwelle. Die Funktionsperiode der bisherigen Mitglieder ist abgelaufen. Neue Mitglieder wurden noch nicht bestellt.

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes ist mit den ihr im Rundfunkgesetz, BGBl.Nr. 397/74, zugeordneten Aufgaben betraut.

Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung soll sich mit der Ausarbeitung eines Fragekatalogs, der die Grundlage für ihre weitere Arbeit sein soll, und die Sichtung der Antworten befassen. Die Arbeiten, die nach Auffassung der Bundesregierung unter Mitwirkung aller im Nationalrat vertretenen Parteien erfolgen soll, wurde im Hinblick darauf, daß die ÖVP einer entsprechenden Einladung nicht gefolgt ist, noch nicht aufgenommen.

Die Aufgaben der auf Grund des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI.Nr. 272/1972, geschaffenen Beiräte bestehen in der Beratung der Bundesregierung in dem im erwähnten Gesetz genannten Umfang.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1975 über die Förderung der Presse, BGBI.Nr. 405/1975, hat der Bundeskanzler vor der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Förderungsantrages ein Gutachten der gemäß § 4, Abs. 3 leg.cit. vorgesehenen Kommission einzuholen und der Bundesregierung vorzulegen.

Zu Frage 6 :

Die Projektgruppen, die zur Erarbeitung des Berichtes über die Situation der Frau in Österreich geschaffen wurden, hatten die Aufgabe die zu erarbeitenden Manuskripte für die einzelnen Teilberichte bis spätestens Ende 1974 zur Verfügung zu stellen.

Der Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung ist ein auf Dauer eingerichtetes Koordinationsorgan, das

- 10 -

jährlich zu mehreren Sitzungen zusammentritt. Da die Koordinierungstätigkeit als ständige Aufgabe anzusehen ist, kann eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit des Fachstabes nicht angegeben werden.

Der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" ist kein besonderer Zeitpunkt für die Beendigung ihrer Tätigkeit gesetzt, da die Einweisungen der Bedarfsträger einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und durch wiederholte Übungen unterstützt werden müssen und darüber hinaus die erforderlichen Überprüfungen einen Dauerprozeß darstellen.

Die Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes hatte

1. bis 15. Dezember 1975 einen Zwischenbericht über die neuformulierten Sicherheitsziele und das aktuelle Bedrohungsbild zu liefern,
2. bis 1. Februar 1976 einen Rohentwurf des Allgemeinen Teiles zu erstellen,
3. bis 30. März 1976 die Endfassung des Allgemeinen Teiles zum Landesverteidigungsplan abzugeben.

Die Projektgruppe ist nach Abschluß ihrer Arbeiten und Ablieferung des Allgemeinen Teiles zum Landesverteidigungsplan als aufgelöst zu betrachten.

Der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" ist kein Timing gesetzt, da es sich um ein permanentes Gremium mit koordinierender Tätigkeit auf dem Gebiet des empirischen Bedarfs der Umfassenden Landesverteidigung handelt.

Im Hinblick darauf, daß die Koordinationsaufgabe des EDV-Koordinationskomitees in einer ständigen Aktivität besteht, sind keine speziellen Termine gesetzt. Eine Ausnahme bildete der Arbeitskreis Datenschutz, dessen

Tätigkeit nunmehr durch die Vorlage eines Datenschutz-Gesetzes ruht. Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der EDV-Koordination ist den jährlichen EDV-Berichten der Bundesregierung zu entnehmen. Aufgrund einer neuen EDV-Erhebung mit Stichtag 1. Jänner 1976 wird zur Zeit am EDV-Bericht 1976 sowie am EDV-Plan 1976 - 1980 gearbeitet. Für die Fertigstellung der umfassenden Auswertungen und Beschreibungen sowie für die Durchführung der notwendigen Analysen wurde eine entsprechende Terminplanung bis Ende d.J. aufgestellt.

Die Tätigkeiten der Publizistischen Arbeitsgemeinschaft (PAG) sind als ständige Aufgabe zu sehen. Sie tritt - mit Ausnahme der Monate Juli und August - mindestens einmal monatlich, meist jedoch 14tätig zusammen.

Die Staatliche Wirtschaftskommission beim Bundeskanzleramt wurde mangels Anlaß bisher nicht tätig.

Die weitere Tätigkeit des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte ist abhängig von den vom Redaktionskollegium auszuarbeitenden und vorzulegenden Formulierungen.

Das Redaktionskollegium hat sich kein konkretes Timing gesetzt.

Die beiden Kontaktkomitees mit Vertretern der slowenischen und kroatischen Volksgruppen haben kein spezielles Timing.

Die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung ist eine ständige Einrichtung und wird vornehmlich dann tätig, wenn der Bundesregierung seitens eines Bundesministeriums ein Wiederverlautbarungsentwurf vorgelegt wird.

- 11 -

Die Verwaltungsreformkommission befaßt sich mit einem Bereich, der in einem ständigen Prozeß begriffen ist, sodaß eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit dieser Kommission schon ihrer Natur nach ausgeschlossen ist.

Bei dem Programmbeirat-Kurzwelle sind - wie bereits erwähnt - die neuen Mitglieder erst zu bestellen.

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes wird immer dann tätig, wenn sie mit einem Fall befaßt wird. Es handelt sich um eine dauernde Einrichtung.

Der Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung konnte kein Timing gesetzt werden. Den nicht genannten Gruppen wurde kein Timing gesetzt.

Zu Frage 7 :

Die Tätigkeit des Familienpolitischen Beirates sowie dessen Unterausschusses erfordert mit Ausnahme allenfalls anfallender Reisekosten - keinen finanziellen Aufwand.

Die Arbeiten der Projektgruppen zum Frauenbericht wurden mit Jahresende 1974 beendet, sie erforderten einen finanziellen Aufwand von S 1.705.420,--. Für das Jahr 1973 waren für den Beginn dieser Arbeiten (Manuskripterstellung auf Grund von Werkverträgen) S 300.000,-- veranschlagt.

Der Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes stand ein eigener Budgetrahmen im Ausmaß von insgesamt 29.300,-- Schilling zur Verfügung.

Die Mitarbeit im Fachstab, in der Projektgruppe "Staats-

grundnetz" sowie in der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" erfolgt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit; Kosten für die Mitarbeit von Experten sind bisher nicht angefallen.

Dem EDV-Koordinationskomitee steht im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1976 für Verwaltungsaufwendungen (Heranziehung externer Experten) S 1 Mio. zur Verfügung.

Die Mitarbeit in der Stellvertreterkommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz und in deren Unterausschüssen erfolgt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit. Es ist dafür kein eigenes Budget vorgesehen.

Der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz stehen zur Abwicklung der organisatorischen und administrativen Aufgaben sowie zur Vergabe von Expertisen eigene finanzielle Mittel zur Verfügung, wovon 48 % vom Bund getragen werden.

Der Voranschlag der Geschäftsstelle der ÖROK sieht für das Jahr:

1976 öS 6,900.000,— und für das Jahr

1977 öS 7,600.000,— vor.

Für die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes wurden im Budget 1976 an Sitzungsgelder S 230.000,— (Ansatz 1/10007 Post 7395004) veranschlagt.

Den zu dieser Frage nicht gesondert genannten Gruppen steht ein eigener Budgetrahmen nicht zur Verfügung. Eine Veranschlagung der Kosten konnte wegen deren Geringfügigkeit unterbleiben.

- 12 -

Zu Frage 8 :

Dem Beirat der Verwaltungsakademie des Bundes gehören
als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder an:

Mitglieder:

- 1) SC Dr. Albert MARKOVICS
- 2) SC Dr. Willibald PAHR
- 3) LegRat Dr. Friedrich GEHART
- 4) Landesamtsdir. W. HR
Dr. Reinhold GSCHWANDTNER
- 5) Landesamtspräsident W. HR
Dr. Alfons TROPPER
- 6) Dr. Herbert REIGER
- 7) Dr. Gottfried WINKLER
- 8) Dr. Alfred STIFFTER
- 9) Bundesrat Josef SCHWEIGER
- 10) Sekretär Dr. Johann CERMAK
- 11) o.Univ.Prof.Dr.Friedrich KOJA
- 12) o.HS.Prof.Dr.Egon MATZNER
- 13) o.Univ.Prof.Dr.Leopold SCHMETTERER
- 14) o.Univ.Prof.Dr.Erich STREISSLER
- 15) o.HS.Prof.Dr.Rudolf WOHLGENANN

Ersatzmitglieder:

- 16) MR Dr. Robert STICHT
- 17) MS Dr. Wolf OKRESEK
- 18) MR Kurt ZELENY
- 19) Obersenatsrat
Dr. Karl THEUER
- 20) Landesamtsdirektor
W. HR Dr. Georg SCHNEIDER
- 21) Dr. Gunter BEINHAUER
- 22) Dr. Georg PISKATY
- 23) Dr. Rudolf BRENNER
- 24) Zentralinsp. Franz STODOLA
- 25) Kammerrat Dr. Hans WAAS
- 26) o.Univ.Prof.Dr.Kurt RINGHOFER
- 27) o.HS.Prof.Dr.Kurt ROTHSCHILD
- 28) o.Univ.Prof.Dr.Norbert LESER
- 29) o.Univ.Prof.Dr.Peter GERLICH
- 30) o.Univ.Prof.Dr.Stephan VEROSTA

Zu Mitgliedern der Personalvertretungs-Aufsichtskommission
hat der Bundespräsident bestellt:

Vorsitzender Hofrat Dr. Walter SCHRAGEL
Stellvertreter des Vorsitzenden Hofrat Dr. Günter SCHUBERT

Ministerialrat Dr. Alfred HEINL
 W. Hofrat Dr. Gerard KÖCKEIS,
 Hofrat Dr. Werner KARLIK
 Hofrat Dr. Karl PISKA
 Senatspräsident Dr. Rudolf HEIL
 Senatsrat Dr. Günter PULLETZ
 Hofrat Dr. Friedrich KUDERNA
 Senatsrat Dr. Edgar TRIEBNIGG
 Ministerialrat Dr. Herbert ZIEGELWANGER
 Ministerialrat Dr. Richard BLAHA
 W. Hofrat Dr. Friedrich KAISER
 Rechnungsoberrrevident Paul STURM.

Im Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt
 arbeiten folgende Personen mit:

Als Vertreter des (der):

1. Österr. Familienbundes:

Abg.z.NR Dr. Marga HUBINEK
 Abg.z.NR Werner MELTER
 Abg.z.NR Dr. Herbert KOHLMAIER

LGR Dr. Walter MEINHART
 Dr. Helmut SCHWAB
 Dr. Gottfried OPITZ

2. Kath. Familienverbandes Österreichs:

Dipl. Dolm. Grit EBNER
 Hofrat Dipl. Ing. Hermann DANNINGER
 Dipl. Ing. Helmuth SCHATTOVITS

Dr. Walter LABUDA
 Hofrat Dr. Stephan FISCHER
 Univ. Prof. Dr. Theodor TOMANDL

3. Bundesorganisation Österr. Kinderfreunde:

Gemeinderat Erich HANKE
 Hans MATZENAUER
 SenR Dr. Hans WEZULEK

Dr. Leopold POLITZER
 Dr. Erich IRSCHIK
 Karl GERBEL

4. Bundeskammer d. gewerbl. Wirtschaft:

Dr. Martin MAYR

Dr. Karl ALBER

5. Präsidentenkonferenz d. Landwirtschaftskammer Österreichs:

Ökonomierat Isidor GRIESSNER Dr. Rudolf SCHUBERTH

6. Österr. Landarbeiterkammertages: Abg. z. NR KADIR. Dr. Hans HAFNER Ing. Alfred ZANGL

7. Österr. Arbeiterkammertages:

Dr. Edith KREBS

Mag. Karl DIRSCHMIED

8. Österr. Gewerkschaftsbundes:

Abg. z. NR Maria METZKER

Dr. Gerhard WEISSENBERG

Mitarbeiter in den Projektgruppen zur Erstellung des Berichtes über die Situation der Frau in Österreich:

Dr. Josef SÖLTZ-SZÖTS
 Maximilian SZINOVACZ

- 13 -

Dipl.Ing. Dr. Maria NEJEZ
Maria MOUTVITZ
Friderike MADER
Dr. Trautl BRANDSTALLER
Dr. Leonore BETTELHEIM
Sekr. Rudolf FRANK
Sekr. Ernst FREISINGER
Dr. Irene GELDNER
Richard KELLNER
Österr. Institut f. Berufsbildungsforschung
Österr. GALLUP Institut
MR Dr. Herbert ENT
Franz Michael STOCK
Dr. Günther POLL
Dr. Brigitte LEHMANN
Dr. Wolfgang KARNER
Dr. Heinz KATSCHNIG
Institut f. Gesellschaftspolitik
Institut f. empirische Sozialforschung
Dr. Edith KREBS
Dr. Margarete SCHWARZ
Ludwig BOLTZMANN Institut
Dr. Helga NOWOTNY
Univ. Prof. Dr. Ludwig POPPER
Dr. Eva KNOLLMAYER
Dr. Marina FISCHER-KOWALSKI
Max HALLER
Dr. Erich IRSCHIG
HR Dr. Stella KLEIN-LÖW
Mag. Walter STEINBACHER
Helga STUBIANEK
Gerald UNGER
SR Dr. Dorothea GAUDART
Richard GISSEK
Dr. Albert KAUFMANN
Johannes LADSTÄTTER
Herbert KRÄMER
Josef GRAFINGER
Univ.Prof. Dr. Theodor SCHARMANN
Prim. Dr. Alfred ROCKENSCHAUB
Dr. Marianne KREMSEK
Prim. Dr. Johannes CZERMAK
Prof. Dr. Cornelius KRYSPIN-EXNER
Univ. Doz. Dr. Wolfgang SCHULZ
Dr. Werner WIESNER

Zu den Sitzungen der Industriekommission habe ich bisher eingeladen:

Bundesminister für soz.Verwaltung,
Vizekanzler Ing. Rudolf HÄUSER

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
Dr. Josef STARIBACHER
Bundesminister für Finanzen
DKfm. Dr. Hannes ANDROSCH
Staatssekretär Dr. Ernst Eugen VESELSKY
Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
Abg. z. NR Anton BENYA
Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
Kommerzialrat Abg.z.NR Ing. Rudolf SALLINGER
Präsident d. österr. Arbeiterkammertages
Adolf CZETTEL
Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
Dr. Hans LEHNER
Präsident der Österr. Industriellenvereinigung
DKfm. Dr. Hans IGLER
Präsident d. Oesterr. Nationalbank
Dr. Hans KLOSS
Vizepräsident d. Oesterr. Nationalbank
Dipl.Ing. Karl WALDBRUNNER
Generaldirektor Dr. Heinrich TREICHL
Generaldirektor Dr. Franz OCKERMÜLLER
Generaldirektor Walter FLÖTTL
Dr. Friedrich SCHOELLER
Generaldirektor Dr. Ing. Franz GEIST
HonProf. DKfm. Hans SEIDEL
Univ. Professor Dr. Adolf NUSSBAUMER
Univ. Professor Dr. Clemens August ANDRAE
Univ. Professor Dr. Ewald NOWOTNY

In den Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung haben entsandt:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung:

General Ing. Gottfried KOINER
Brigadier Erwin JETZL
Obst dG Hans BUTTLAR-ELBERBERG (bis Okt. 1975)

Das Bundesministerium für Inneres:

Ministerialrat Dr. Gottfried LIPOVITZ
Ministerialrat Dr. Paul ASCHENBRENNER

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie:

Sekt.Chef DKfm. Dr. Wolfgang RÖMER (bis Ende 1975)
Ministerialrat DKfm. Dr. Otto WANKE (seit April 1976)
Ministerialrat abs. jur. Kurt SCHLEIFER
Dr. Herbert TIEBER (seit Februar 1976)

- 14 -

Das Bundesministerium für Verkehr:

Sektkonferentierer Dr. Karl HALBMAYER
Ministerialrat Dr. Erich POLACEK (bis Ende 1975)
Ministerialrat Dr. Gottfried BRAUNE (seit Anfang 1976)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst:

Ministerialrat Dr. Leopold RETTINGER
Ministerialsekretär Dr. Günter BÖHM

Als Beobachter zugezogen:

Vertreter des Bundesministeriums für Inneres - GenDion
für die öffentliche Sicherheit sowie des Bundesministeriums
für Auswärtige Angelegenheiten und der Verbindungsstelle
der Bundesländer

Der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" gehören an:

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung:

Obst Ing. KLECATSKY
Major GRABENHOFER

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr:

Ministerialrat Dr. POLACEK (bis Ende 1975)
Ministerialrat Dr. Gottfried BRAUNE (ab 1976)
Regierungsrat Ing. LEITENBAUER

Seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und
Industrie:

Ministerialrat abs. jur. SCHLEIFER
Ministerialkommissär Dr. MITTERHAUSER

Seitens des Bundesministeriums für Inneres:

Ministerialrat Dr. RÖSSLER
Ministerialrat Dr. KOLM
WAR HORER

Die Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles
des Landesverteidigungsplanes wurde gebildet aus:

Generalmajor Wilhelm KUNTNER
Universitätsdozent Dr. Hanspeter NEUHOLD
Oberstleutnant dG Heinz DANZMAYR

In der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" arbeiten seitens
des (der) mit:

Bundesministeriums für Verkehr:

Ministerialrat Dr. BRAUNE
WAR ZEDROHSER

Österreichische Bundesbahnen:

ObInsp. HIEBLINGER

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:

Dipl. Ing. EBERLE

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Walter KLENNER

Bundeslastverteiler:

Ing. WINTER
Bundesministeriums für Handel, Gewerbe u. Industrie:
MOK Dr. SATZINGER
MK Dr. MITTERHAUSER

Bundesministeriums für Verkehr:

ADir. JAKOB
Herr KNOTH

Bundesministeriums für Inneres:

SR WERNER

Landesarbeitsamt Wien:

WAR GANSBILLER

Hauptverband der Sozialversicherungsträger:

Herr STRUBREITHER

Bundesministeriums für Landesverteidigung:

Obstlt dG KOMAN

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft:

Dr. Werner TEUFELSBAUER

Österr. Statistische Zentralamt:
Vizepräs. WHR Dr. SCHMIDL

- 15 -

Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung:

Vortr. Hofrat Dr. KORN

Dem EDV-Koordinationskomitee gehören außer Bediensteten meines Ressorts folgende Personen an und vertreten die jeweils genannten Dienststellen:

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten:
Ges. Dipl. Ing. Dr. Ernst LUEGMAYER

Bundesministerium für Bauten und Technik:
SR.Dipl.Ing. Eugen ZIMMERMANN
W.ARat Ing. Ludwig HRABOVSKY

Bundesministerium für Finanzen:
Sekt.Chef Dr. Friedrich POINTNER

Bundesministerium für Gesundheit u. Umweltschutz:
MR Dr. Johann BARTOSEK

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie:
MR Dr. Herbert HAUFFE

Bundesministerium für Inneres:
MR Dr. Ernest LAUSCHA

Bundesministerium für Justiz:
Präs. Dr. Johann SCHUSTER
MR Dr. Josef GÄRTNER

Bundesministerium für Landesverteidigung:
Obst Kurt RÖSSNER

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
MR Dipl. Ing. Walter GREIL
Ad. Rat Dr. Rudolf DONHAUSER

Bundesministerium für Unterricht und Kunst:
MR DDr. Johann CZEMETSCHKA

Bundesministerium für Verkehr:
SR Dr. Kurt BAUER

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:
Sekt.Chef Dr. Wilhelm GRIMBURG
SR Ing. Hans FUCHS
MOK Dr. Norbert ROZSENICH

Post- u. Telegraphenverwaltung:
SR Dr. Heinrich ÜBLEIS

Österr. Bundesbahnen:
HR Dipl.Ing.Rudolf WAITZER

Österr. Bundesforste:
ObForstrat Dr. Paul KREXNER

Rechnungshof:
Sekt.Chef Dr. Friedrich KOHL
ObKmsr. Dr. Alfred FINZ

Externe Experten aus der Wirtschaft:
Günter GERBER
Dipl. Ing. DDr. Werner KOENNE
Direktor Dr. Karl VAK

Im EDV-Subkomitee sind vertreten durch:

das Bundesministerium für Finanzen:
Sekt.Chef Dr. Friedrich POINTNER

das Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung:
MOK Dr. Norbert ROZSENICH

Externe Experten aus der Wirtschaft:
Günter GERBER
Dipl. Ing. DDr. Werner KOENNE
Gen.Direktor St. Dr. Karl VAK
der Rechnungshof:
Sekt.Chef Dr. Friedrich KOHL

im Arbeitskreis Kooperation mit den Gebietskörperschaften arbeiten mit:
Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen
Vertreter des Rechnungshofes
Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer
Vertreter der Ämter der Landesregierungen
Vertreter des Städte- und Gemeindebundes

Der Publizistischen Arbeitsgemeinschaft gehören als Resortvertreter an:

Als Mitglieder:

Vom Bundeskanzleramt
Sekt.Chef Dr.Franz FISCHER, Leiter des Bundespressedienstes als Vorsitzender
W.Hofrat ao.Univ. Prof. Dr. Hans MUKAROVSKY, als stellvertretender Vorsitzender
W.Hofrat Dr. Elfriede DIRNBACHER, Leiter der Abt. III/3
Kommerzialrat Peter SMOLKA, Konsulent des Bundeskanzleramtes

- 16 -

vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Gesandter Dr. Alfred MISSONG, Leiter der Abt. I/3

vom Bundesministerium für Bauten und Technik
Pressereferent Robert KOCH

vom Bundesministerium für Finanzen
Ministerialrat Dr. Walter KABER, Leiter der Abt. 3

vom Bundesministerium für Gesundheit u. Umweltschutz
Paula MARGULIES-MARR

vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe u. Industrie
Ministerialrat DKfm. Dr. Adolf GRÖGER, Leiter der Gruppe
"Sektorale Industriepolitik", Sektion III

vom Bundesministerium für Inneres
Ministerialrat Julius RANHARTER

vom Bundesministerium für Landesverteidigung
Major dG Heinz DANZMAYR, Abteilung Wehrpolitik

vom Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
Ministerialoberkommissär Dipl. Ing. Gerhard POSCHACHER

vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Ministerialrat Dr. Erich SCHARF

vom Bundesministerium für Verkehr
Ministerialrat Dr. Alfred MICHLITSCH

vom Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung
Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich LANGER

Als Ersatzmitglieder:

Vom Bundeskanzleramt
VB Mag. Elfriede LANGSCHWERT

vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Kulturobererrat Dr. Richard SICKINGER

vom Bundesministerium für Finanzen
Sektionsrat Dr. Alfred HACKL, stv. Leiter der Abt. 15c

vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe u. Industrie
Ministerialrat Dr. Anton WÜRZL, Leiter der Gruppe
Fremdenverkehr und Gewerbeförderung

vom Bundesministerium für Inneres
Wirkl. Hofrat Walter NEUWIRTH

vom Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Erwin LADANSKY-DEWALD, Abt. Presse- und Inf.Dienst

vom Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft
Dipl. Ing. Hans MÜLLER

vom Bundesministerium für soziale Verwaltung
Regierungsrat Amtsdirektor Franz KRITSCH

vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Ministerialrat Dr. Alfred BRODIL

vom Bundesministerium für Verkehr
Peter KÖLBEL

vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Ministerialoberkommissär Dr. Ulrich FERCHENBAUER

Als Vertreter der Bundesländer:

für das Landesverkehrsamt für Salzburg
Oberregierungsrat Dr. Werner OPPITZ

für das Landesfremdenverkehrsamt Kärnten
Dr. Kurt RAUCHENWALD

Als Außerordentliche Mitglieder:

für die Bundeskammer: Dr. Herbert SALZBRUNN, Direktor
des Wirtschaftsförderungsinstitutes

für die Österr. Fremdenverkehrswerbung: Dr. Helmut ZOLLES
für den Fremdenverkehrsverband für Wien Wolfgang J.
KRAUS

für den Österreichischen Rundfunk: Dr. Alfred MACHER,
Leiter des Auslandsdienstes auf Kurzwelle

Im Falle deren Verhinderung:

für die Bundeskammer: Dr. Franz KIRCHMAYR,
Wirtschaftsförderungsinstitut

für die Österreichische Fremdenverkehrswerbung:
Fritz-Karl FERNER bzw. Gertrude KUHN

für den Fremdenverkehrsverband für Wien: DKfm. Traudl
LISEY

Die Staatliche Wirtschaftskommission besteht aus dem
Bundeskanzler oder einem von ihm bestellten Vertreter
als Vorsitzenden und aus je vier von der Bundeskammer
der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen
Arbeiterkammertag entsandten Mitgliedern.

- 17 -

Es wurden entsendet von:

der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:
Generaldirektor KmzlRat Dr. Herbert KOLLER
Direktor Kmzl Rat Franz ZAININGER
Direktor Kmzl Rat Dr. Rudolf KOHLRUSS
Direktor DKfm. Dr. Margarethe OTTILLINGER

dem Österreichischen Arbeiterkammertag:

Alexander MARTINOWSKY
Abgeordneter zum Nationalrat Alfred TESCHL
Abgeordneter zum Nationalrat Sepp WILLE
Herbert SELNER

Die Geschäftsordnung der Österreichischen Raumordnungs-konferenz (ÖROK) regelt die Teilnahme und Mitarbeit in der Stellvertreterkommission und ihren Unterausschüssen. Demnach entsenden die im Ministerkomitee für Raumplanung vertretenen Bundesminister, die Landeshauptleute, der österreichische Städtebund, der österreichische Gemeindebund und die gesetzlichen und freien Interessenverbände Vertreter in die Stellvertreterkommission und in die Unterausschüsse.

Die Mitglieder des Österreichischen Raumordnungsbeirates wurden von mir auf Vorschlag der ÖROK in meiner Eigenschaft als deren Vorsitzender berufen. Ihnen gehören als Experten für die genannten Fachgebiete folgende Personen an:

Raumplanung:

Univ. Doz. Dipl. Ing. Ernst GEBMACHER
Professor Ing. Werner JÄGER
Professor Dr. Fritz KASTNER
Univ. Prof. Dr. Elisabeth LICHTENBERGER
o. Prof. Dr. Rudolf WURZER

Wirtschaftsstruktur:

Hochschuldoz. Dr. Ewald NOWOTNY
Professor DKfm. Hans SEIDEL

Agrarwissenschaft:

Hofrat Prof. Dr. Ludwig LÖHR
Doz. Dr. Friedrich SCHMITTNER

Forstwirtschaft:

Doz.Dipl.Ing. Dr. Erwin NIESSLEIN

Energie:

Direktor Dr. Hans KETTL

Finanzwissenschaft:

Direktor Dr. Alfons HAIDEN

O.Prof. Dr. Egon MATZNER

Verkehr:

Professor Dipl. Ing. Dr. Josef DORFWIRTH

Arbeitsmarkt:

Dr. Felix BUTSCHEK

Wasserwirtschaft:

O.Prof. Dipl. Ing. Dr. Werner KRESSER

Umweltschutz:

O.Univ.Prof. Dr. Johann SCHEDLING

Gesundheit:

Oberstadtphysikus Dr. Albert KRASSNIGG

Wohnungsbau:

Dr. Alfred HOLOUBEK

Hochschulass. Dr. Peter SEIDL

Recht:

w.Hofrat Dr. Friedrich KRZIZEK

w. Hofrat Dr. Ralf UNKART

Statistik:

w. Hofrat Dr. Josef SCHMIDL

Bund:

Mitglied: Dipl. Ing. Alfred KOHLBACHER

Ersatzmann: Dipl. Ing. Georg WAGNER

Mag. Karl WAGNER

Burgenland:

Mitglied: Lds.Reg.Baurat Dipl. Ing.Dr.Georg SCHREIBER

Ersatzmann: Lds. Reg. BauKoär. Dipl.Ing.Helmut GROSINA

Kärnten:

Mitglied: ObBaurat Dr. Oskar GLANZER

Niederösterreich:

Mitglied: Ob Redaktionsrat Dr. Gerhard SILBERBAUER

Ersatzmann: ObBaurat Dipl. Ing. STOCKREITER

Oberösterreich:

Mitglied: w.Hofrat Dipl. Ing. Erwin TASCHEK

Ersatzmann: w. Hofrat Dr. Otto LACKINGER

- 18 -

Salzburg:

Mitglied: Univ.Prof. Dr. Herbert MIEHSLER
Ersatzmann: w. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Anton MOSER
w. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Kurt JONAK

Steiermark:

Mitglied: w. Hofrat Dipl. Ing. Herbert SÖLKNER
Ersatzmann: w. Hofrat Dipl. Ing. Herbert BLEICH

Tirol:

Mitglied: w. Hofrat Dr. David STREITER
Ersatzmann: w. Hofrat Dr. Otto CSIKOS

Vorarlberg:

Mitglied: Univ.Prof. Dr. Josef KÜHNE
Ersatzmann: Ldw. ObKoär. Dr. Gottfried FEURSTEIN

Wien:

Mitglied: OMR Dr. Walter SKOPALIK
Ersatzmann: DKfm. Dr. Erich PRAMBÖCK

Österr. Gemeindebund:

Dr. Hans NEUHOFER

Österr. Städtebund:

Dir. Arch. Georg CONDITT

Österr. Arbeiterkammertag:

Kammersekretär Dr. Theodor PRAGER

Bundeswirtschaftskammer:

DDDr. Alfred KLOSE

Österr. Gewerkschaftsbund:

Dr. Erich SCHMIDT

Vereinigung Österr. Industrieller:

Dr. Peter KAPRAL

Mitglieder des Beirates für Entwicklungshilfe sind:

Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hans HESELE
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Paul KAUFMANN
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Otto SCRINZI
Anton GRÜNFELDER
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK
Dr. Fridolin KOCH
ao. Gesandter u. bevollm. Minister Dr. Karl WOLTE
Ministerialrat Dr. Maria PILZ
Ulrich TRINKS
Professor Dr. Werner CLEMENT
Doz. Dr. Klaus ZAPOTOCZKY

Dr. Otto WINKLER
ao. Ges. u. bevollm. Minister Dr. Wolfgang JUNGWIRTH
Dr. Johannes FARNLEITNER
Frau Dr. Martha KYRLE
George F. PÜLLE
Dr. Herta PAMMER
Dr. Oskar GRÜNWALD
Prälat Dr. Leopold UNGAR
Dr. Hermann KROBATH
Friedrich VENETNITSCH
Oswald BAZANT
Dir. Dr. Philipp RIEGER
Mag. Susanne VALTER
DKfm. Hans BÜRSTMAYER
Sekretär Kurt PROKOP
Dr. Winfried BAMMER
Dr. Karl MAYERHOFER
Minister a.D. Dr. Karl GRUBER
Dipl. Ing. Walter KUCERA
Franz ROHRMOSEN
Frau Botschafter a.D. Dr. Erna SAILER
Dr. Mario MARQUET
Dr. Arne HASELBACH
Fritz EDLINGER
MK Herbert PELIKAN

Die Mitglieder des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte, die nicht dem Personalstand des Bundeskanzleramtes angehören, sind:

Univ. Prof. Dr. ADAMOVICH
Rechtsanwalt Dr. DIETRICH
Abgeordneter zum Nationalrat Univ. Prof. Dr. ERMACORA
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER
Univ. Prof. Dr. FLORETTA
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. GRUBER
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. HAUSER
Hofrat des Amtes der OÖ Landesregierung Dr. KALTENBERGER
Bundesminister a.D. Univ. Prof. Dr. KLECATSKY
Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes KOBZINA
Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Univ. Doz.
Dr. LEHNE
Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Hon. Prof. Dr. LOEBENSTEIN
Hofrat des Amtes der Kärntner Landesregierung Dr. LORA
Abgeordneter zum Nationalrat a.D. MARK
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. NEISSER
Rechtsanwalt Dr. ROSENZWEIG
Univ. Prof. Dr. RINGHOFER
Präsident Rechtsanwalt Dr. SCHUPPICH
Univ. Prof. Dr. SCHWIND
Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Dr. van TONGEL
Univ. Prof. DDr. WALTER
Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes i.R. Univ. Prof.
Dr. WERNER
Univ. Prof. Dr. WINKLER

- 19 -

Dem Redaktionskomitee des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte gehören folgende Mitglieder an:

Univ. Prof. Dr. ADAMOVICH
 Bundesminister a.D. Univ. Prof. Dr. KLECATSKY
 Senatspräsident Univ. Doz. Dr. LEHNE
 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Hon. Prof.
 Dr. LOEBENSTEIN
 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes Univ. Prof.
 Dr. RINGHOFER
 Rechtsanwalt Dr. ROSENZWEIG
 Univ. Prof. DDr. WALTER

Zu den Sitzungen des Kontaktkomitees mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten wurden u. a. der Rat der Kärntner Slowenen und der Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten eingeladen.

An den Sitzungen des Kontaktkomitees mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe nahmen u. a. Vertreter des Kroatischen Kulturvereines, der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der koratisch- und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes, des Kroatischen Akademikerklubs und der Diözese Eisenstadt teil. Es blieb den jeweiligen Organisationen überlassen, durch welche konkreten Personen sie sich bei den Sitzungen vertreten ließen.

Der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung gehören folgende Mitglieder an:

Sekt. Chef i.R. Dipl. Ing. Dr. Viktor HACKL (Vorsitzender)
 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R. Dr. Sergius BOROTHA
 o. Univ. Prof. Dr. h. c. Dr. Erwin MELICHAR
 o. Univ. Prof. Dr. Fritz SCHÖNHERR
 Sekt. Chef i.R. Dr. Eugen SERINI
 Sekt. Chef i.R. Karl STROBL

Weiters gehörte der Kommission bis 1975 Sekt. Chef i.R. Dipl. Ing. Dr. Walther HABEL an.

Die Verwaltungsreformkommission hat derzeit folgende, nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder:

Fritz AMRY
Univ.Ass.Dr. Alexander Van der BELLEN
Direktor der Verwaltungskademie w.Hofrat Dr.Alfred
BERNFEILD
Univ.Prof. Dr. Gerhard BRUCKMANN
Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof. Dr.Felix ERMACORA
DKfm. Dr. Theobald ETTEL
MR a.D. Dr. Peter FESSLER
Generaldirektor Dr. Walter FREMUTH
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Alfred GASPERSCHEITZ
Sektionschef Dr. Rudolf GRÜNER
Ministerialrat Tibor KARNY
Sektionschef Dr. Friedrich KOHL
Mitglied des Bundesrates Hofrat Dr.Robert LICHAL
Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Prof. Dr. Edwin
LOEBENSTEIN
Regierungsrat Ernst PANNI
Bezirksschulinspektor Alkuin PECHER
Dipl. Ing. Dr. Walter RICHTER
Polizeigruppeninspektor Josef SEIDL
Ministerialrat Dipl.Ing. SCHMELZ
Amtsdirektor SOMMER
Kriminalgruppeninspektor Walter STRUTZENBERGER
Walter ULLMANN
Generaldirektor Dr. Karl VAK
Sektionschef Dr. Walter WAIZ
Univ. Prof. DDr. Karl WENGER
Als Mitglieder der Kommission bzw. als Mitglieder von
Arbeitskreisen sind seit 1973 ausgeschieden:
SektChef Dr. AUTENGRUBER
Min.Rat Dipl. Ing. Dr. FRANK
Botschafter a. D. JUNGWIRT
Univ. Prof. Dr. KRAUS
Min.Rat Dr. MANHARD
Sekt.Chef Dr. PERELLI
Sekt.Chef Dr. SELZER
Hochschulprofessor Dr. THIEMEYER

Zu den Arbeitskreisen der Verwaltungsreformkommission
werden fallweise Experten beigezogen.

Dem Programmbeirat-Kurzwelle gehörten zuletzt an:

Prof. Walter HACKER
Herbert KREJCI
Abgeordneter zum Nationalrat Michael LUPTOWITS
Dr. Alfred MACHER
Hochschulprofessor Dipl. Ing. Dr. Fritz PASCHKE
Dr. Hugo PORTISCH
Abgeordneter zum Nationalrat Heribert STEINBAUER
Ernst STRASSER
Prof. Friedrich TORBERG
der Generalintendant des ORF

- 20 -

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes hat folgende nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder:

Senatspräsident Dr. Franz BORUTIK (Vorsitzender)
Senatspräsident Dr. Johann NEUTZLER (Vorsitzender-Stellvertreter)
Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt Dr. Gerhard ANDERLUH
Senatsrat Dr. Franz CORTELLA
Senatspräsident Dr. Heinrich ENGL
Vizepräsident Friedrich FEHRINGER
Redakteur Hans FELLINGER
Sekretär Walter GEPPERT
DDr. Rupert GMOSER
Rechtsanwalt Dr. Heinrich ORATOR
Hofrat Dr. Walter SCHRAGL
Zentralsekretär Josef SCHWEINZER
Senatspräsident Dr. Werner TRÄGER
Vizepräsident des LG für Strafsachen Graz Dr. Walter WOLF
LGR Dr. Günther WORATSCH
Senatsrat Dr. Wigbert ZIMMERMANN

Der frühere Vorsitzende der Kommission Senatspräsident Prof. Dr. Rudolf HARTMANN, ist mit Ablauf des 31. November 1975 infolge seiner Bestellung zum Generalprokurator aus der Kommission ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Senatspräsident Dr. Johann NEUTZLER bestellt. Weiters ist infolge seiner Ernennung zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Univ. Prof. Dr. Karl SPIELBÜCHLER von seiner Funktion als Kommissionsmitglied zurückgetreten. Die Bestellung eines neuen Mitgliedes wird sofort nach Einlangen eines Vorschlages der vorschlagsberechtigten Hörer- und Sehervertretung erfolgen.

Die Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung hat folgende nicht dem Bundeskanzleramt gehörende Mitglieder:

Univ. Prof. Dr. L. ADAMOVICH
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. T. BROESIGKE
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. H. FISCHER
Dr. Peter KOSTELKA
Landesamtsdirektor Dr. E. GRABHERR
OMR Dr. H. WALTER
HR Dr. A. KORN
MD Dr. MEISTER

ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes

Mitglieder des gemäß Abschnitt II, § 9 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI. Nr. 272/1972, gebildeten Beirates:

Abgeordneter zum Nationalrat Erwin LANC (später: Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER;
NEU: Abgeordneter zum Nationalrat Karl BLECHA)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Herbert KOHLMAYER
(NEU: Abgeordneter zum Nationalrat Heribert STEINBAUER)
Oberstudienrat Dr. Fritz WOLFRAM
DDr. Günther NENNING
Univ. Prof. Dr. Kurt PAUPIE (NEU: Univ. Ass. Dr. Heinz PÜRER)

Univ. Prof. Dr. Adam WANDRUCZKA
Senatsrat Dr. Rudolf MÜLLER
Superintendent Dr. Georg TRAAR

(NEU: Superintendent Dr. Leopold TEMMEL)

Dr. Gertrude WOREL (später: MR Dr. Johann KRAUSAM;
NEU: Dipl. Ing. Günter REHAK)

Dr. Fritz HERRMANN
SektChef Mag. Leopold OBERMANN
Präsident Dr. Josef ENIGL
Direktor Dr. Wilhelm SCHWABL
Hofrat Dr. Rudolf KALMAR (später: MR Dr. Kurt SKALNIK)

Mitglieder des gemäß Abschnitt I, § 3, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, BGBI. Nr. 272/1972, errichteten Beirates:

Bundeskanzler
MR Dr. Johann ALTENHUBER
Sekt.Chef Mag. Leopold OBERMANN vorher: MinKom. Dr. Ernst ZARUBA)

FOK Dr. Michael AURACHER
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER (später:
Abgeordneter zum Nationalrat Karl BLECHA)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz MARSCH
Präsident Dr. Alfred MALETA
Staatssekretär a. D. Karl PISA (später: Univ. Doz. Dr. Andreas KOHL)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Tassilo BROESIGKE
Hans Richard BOGNER

Mitglieder der gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 über

- 21 -

die Förderung der Presse, BGBI. Nr. 405/1975, gebildeten Kommission:

Dr. Franz GRÖSSL
Intendant Wolf in der MAUR
Zentraldirektor Hans MÖSEL
Dipl. Ing. Günter REHAK
Dr. Walter SCHAFFELHOFER

Zu Frage 9 :

Die Mitglieder der Personalvertretungs-Aufsichtskommission haben gemäß § 41c des Bundes-Personalvertretungsgesetzes Anspruch auf eine ihrem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen für die Zeit vom 1. Dezember 1974 bis 30. November 1975 zuletzt festgesetzt hat, und zwar:

a) für Aktenerledigung

für einen Verfahrensakt mit S 1.407,— für den Vorsitzenden
" 2.150,— für den Berichter-
statter

" 650,— für Beisitzer
" 2.525,— für den Vor-
sitzenden
u. Berichterstatter

für einen Gutachtensakt mit 150 % des Satzes für Verfahrens-
akte

für einen Verfahrensakt, in dem Verfassungsgerichtshofbe-
schwerde erhoben wird, mit 150 % des Satzes für Verfahrens-
akte

für einen sonstigen Akt mit 50 % des Satzes für Verfahrens-
akte

b) für Verwaltungstätigkeit

für jeden erledigten Verfahrens- oder Gutachtensakt
mit S 200,— für den jeweiligen Vorsitzenden.

Auf Grund dieser Regelung wurden für die Zeit vom 1. Dezem-

ber 1974 bis 30. November 1975 folgende Vergütungen flüssiggemacht:

Hofrat Dr. Walter SCHRAGEL.....	S 38.187,50
Hofrat Dr. Günter SCHUBERT.....	S 19.075,--
Ministerialrat Dr. Alfred HEINL.....	S 11.375,--
W.Hofrat Dr. Gerard KÖCKEIS.....	S 2.60 ,--
W.Hofrat Dr. Friedrich KAISER.....	S 3.900,--
Rechnungsoberrrevident Paul STURM.....	S 4.875,--

Entschädigungen an die Mitarbeiter in den Projektgruppen zur Erstellung des Berichtes über die Situation der Frau in Österreich.

	S
Dr. Josef SÖLTZ-SZÖTS	9.000,--
Maximilian SZINOVACZ	27.000,--
Dipl.Ing.Dr. Maria NEJEZ	5.000,--
Maria MOUTVITZ	6.000,--
Friderike MADER	5.000,--
Dr. Trautl BRANDSTALLER	95.000,--
Dr. Leonore BETTELHEIM	9.000,--
Sekr. Rudolf FRANK	8.000,--
Sekr. Ernst FREISINGER	12.000,--
Dr. Irene GELDNER	12.000,--
Richard KELLNER	5.000,--
Österr.Institut f.Berufsbildungsforschung	139.200,--
Österr. GALLUP Institut	75.400,--
MR Dr. Herbert ENT	40.000,--
Franz Michael STOCK	16.000,--
Dr. Günther PÖLL	10.000,--
Dr. Brigitte LEHMANN	15.000,--
Dr. Wolfgang KARNER	34.000,--
Dr. Heinz KATSCHNIG	8.000,--
Institut f. Gesellschaftspolitik	157.760,--
Institut f. empirische Sozialforschung	323.640,--
Dr. Edith KREBS	25.000,--
Dr. Margarete SCHWARZ	12.000,--
Ludwig BOLTZMANN Institut	122.500,--
Dr. Helga NOWOTNY	30.000,--
Univ.Prof. Dr. Ludwig POPPER	40.000,--
Dr. Eva KNOLLMAYER	10.000,--
Dr. MarinaFISCHER-KOWALSKI	32.400,--
Max HALLER	31.200,--
Dr. Erich IRSCHIG	25.100,--
HR Dr. Stella KLEIN-LÖW	20.100,--
Mag. Walter STEINBACHER	34.900,--
Helga STUBIANEK	23.600,--
Gerald UNGER	24.700,--

- 22 -

SR Dr. Dorothea GAUDART	10.010,--
Richard GISSER	22.500,--
Dr. Albert KAUFMANN	13.50 ,--
Johannes LADSTÄTTER	9.00 ,--
Herbert KRÄMER	5.550,--
Josef GRAFINGER	15.00 ,--
Univ.Prof.Dr.Theodor SCHARMANN	56.960,--
Prim.Dr. Alfred ROCKENSCHAUB	30.000,--
Dr. Marianne KREMSEER	20.000,--
Prim. Dr. Johannes CZERMAK	30.000,--
Prof. Dr. Cornelius KRYSPIN-EXNER	30.000,--
Univ.Doz.Dr.Wolfgang SCHULZ	18.360,--
Dr. Werner WIESNER	1.050,--

Die Mitglieder der Projektgruppe zur Erstellung des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes erhielten:

Generalmajor Wilhelm KUNTNER.....S 14.200,--

Universitätsdozent Dr.Hanspeter

NEUHOLD S 7.700,--

Obstlt dG Heinz DANZMAYR S 7.400,--

Laut Beschuß der Österreichischen Raumordnungskonferenz vom 17. Juni 1971 ist den Mitgliedern des Österreichischen Raumordnungsbeirates neben den Reisegebühren eine Vergütung von S 500,-- in der Form von Sitzungsgeldern zu gewähren.

Laut Beschuß der ÖROK vom 16. 5. 1972 ist für die Tätigkeit in den Arbeitskreisen des Österreichischen Raumordnungsbeirates eine Vergütung in derselben Höhe wie sie für die Sitzungen des Österreichischen Raumordnungsbeirates vorgesehen ist zu gewähren. Eine gleiche Vergütung gebührt auch den in die Arbeitskreise kooptierten Mitgliedern und Sachverständigen.

Die Mitglieder des Expertenkollegiums sowie des Redaktionskollegiums haben für jeden Sitzungstag den Betrag von S 400,-- erhalten.

Die Sitzungsgelder der Mitglieder der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes sind in der Verordnung der Bundesregierung BGBI.Nr. 5/76 festgelegt.

Die Mitglieder der übrigen "zu Frage 9" nicht genannten Beiräte, Kommissionen usw. erhalten - abgesehen von einem allfälligen Ersatz der Reisekosten bzw. dem Ersatz für Zeitversäumnisse an Sachverständige und Auskunftspersonen, die von der Staatlichen Wirtschaftskommission zugezogen werden - keine Entschädigung bzw. Entlohnung.

Zu Frage 10 :

Im Frühjahr 1974 fand in Wien eine 2tägige Informations- tagung für in Familienberatungsstellen tätige Familienbe- rater statt. Im Hinblick auf die laufende Zunahme von Familienberatungsstellen im gesamten Bundesgebiet und des beratenden Personals wurden im Frühjahr 1975 drei weitere jeweils 2tägige Informationstagungen in Wien, Klagenfurt und Linz abgehalten. Im Jahr 1976 fanden bisher in Wien (April), Salzburg (Mai) und Graz (Juni) jeweils 2tägige Informationstagungen statt.

Zu Frage 11 :

Die "zu Frage 10" genannten Informationstagungen dienen dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch und der Fort- und Weiterbildung des beratenden Personals. Zusammenfassende Berichte über die jeweiligen Tagungen sowie die Manuskripte der Vortragenden wurden und werden allen Tagungsteilnehmern für ihre Tätigkeit in den Familienberatungsstellen schriftlich zur Verfügung gestellt, sodaß das bei den Informationstagungen vermittelte Wissens- gut bei der praktischen Tätigkeit in den Beratungsstellen einen fundierten Niederschlag findet.

- 23 -

Zu Frage 12 :

Die unter "zu Frage 10" zitierten Enqueten dienen - wie schon aus der Bezeichnung der Tagungen hervorgeht - in erster Linie der Schulung und Information des beratenen Personals im Sinne der Ausführungen "zu Frage 11", wobei den anlässlich dieser Tagungen behandelten Themen ein allgemeiner Zeitplan zugrundegelegt wurde. Im Jahre 1976 z.B. "Technik der Gesprächsführung".

Zu den Fragen 13 und 14 :

Für die erwähnten Aktivitäten im Rahmen des Familienpolitischen Beirates waren bzw. sind in den Jahren 1974 und 1975 jeweils 4 Millionen Schilling und im Jahre 1976 4,3 Millionen Schilling veranschlagt.

Da es sich bei der Aufgabenstellung des Fachstabes der Umfassenden Landesverteidigung und der Arbeitsgemeinschaft "Statistik" um Fragen der Koordination, bei der Projektgruppe "Staatsgrundnetz" um Einweisung, Übung und Überprüfung handelt, bleibt die budgetmäßige Abdeckung sowie die Erarbeitung von Finanzierungsplänen den jeweils sachlich zuständigen Stellen vorbehalten.

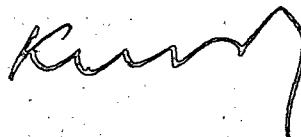
Gegenstand des Allgemeinen Teiles des Landesverteidigungsplanes ist die Analyse der für Österreich möglichen Bedrohungen und die Festlegung der "strategischen Konzeption", nicht jedoch die Vorgabe finanzieller Sollvorstellungen zur Verwirklichung der Ziele der Umfassenden Landesverteidigung, die nur von der jeweils sachlich in Betracht kommenden Stelle im Rahmen ihres Wirkungsbereiches erfolgen kann.

Da es sich bei der Aufgabenstellung des EDV-Koordinationskomitees bzw. dessen Subkomitees bloß um Fragen der

EDV-Koordination handelt, bleibt die budgetmäßige Abdeckung der Realisierung und damit die Erarbeitung von Finanzierungsplänen den Ressorts vorbehalten.

Der Unterausschuß der Österreichischen Raumordnungskonferenz "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften" arbeitet an methodischen und budgettechnischen Problemen zur Erfassung mittel- und langfristiger Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften.

Im Bereich der Verwaltungsreformkommission werden im Zusammenhang mit den Sachfragen grundsätzliche Finanzplanungs- und Finanzierungsprobleme erörtert, ohne daß Pläne im einzelnen konkretisiert werden.



Anlage A/1**4.1. Arbeiten für ein Österreichisches Raumordnungskonzept der ÖROK**

In ihrer 3. Sitzung beschloß die ÖROK ein „Verfahren zur Erstellung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes“. Da dieses sowohl erste allgemeine Grundsätze enthält als auch die Arbeitsvorhaben angibt, die von vier Unterausschüssen auszuführen sind, wird nachstehend der volle Wortlaut dieses Verfahrens wiedergegeben:

I. Allgemeines

1. Die Raumordnungstätigkeit ist ein umfassender Vorgang, der sowohl Bedarfsdeckungen als auch Aktivitäten zur Entfaltung der Entwicklungsmöglichkeiten in einzelnen Gebieten und Sachbereichen zur Aufgabe hat.
2. Das Verfahren für die Erarbeitung eines gemeinsamen Raumordnungskonzeptes muß der Tatsache des Bestehens mehrerer Planungsträger Rechnung tragen, wie es sich insbesondere aus dem Gedanken des kooperativen Bundesstaates ergibt.
3. Es ist daher ein Verfahren zu entwickeln, das den jeweiligen Wissens- und Planungsstand bei Bund, Ländern und Gemeinden einbezieht und den Fortschritten in der gemeinsamen Arbeit angepaßt werden kann (Lernprozeß).
4. Raumordnung ist als ständiger Prozeß zu verstehen. Notwendige quantitative Angaben für raumwirksame Maßnahmen sind im allgemeinen auf 10 Jahre auszulegen und laufend fortzuschreiben.

II. Inhalt

5. Bei der Frage, welches Verfahren bei der Erstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes anzuwenden sein wird, ist von seinem notwendigen Inhalt und schließlich seiner Wirkung auszugehen. Das Konzept müßte jedenfalls folgende Inhalte aufweisen:
 - a) allgemeine Grundsätze der Raumordnungspolitik,
 - b) fachlich und regional bezogene Zielsetzungen in Konkretisierung der allgemeinen Grundsätze,
 - c) Methoden der Planung (unter denen die Quantifizierung von Planungsproblemen und -aufgaben ein wichtiges Hilfsmittel darstellt) und der Verwirklichung,
 - d) Vorschläge für raumrelevante Maßnahmen.

III. Koordinierung

6. Das Verfahren muß die Möglichkeit der Koordinierung von Planungen und Maßnahmen der einzelnen Planungsträger schon während der Erarbeitung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes sicherstellen. Daher sind die Planungen der Raumordnungsträger, insbesondere die akuten Planungsprobleme bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vertikaler und horizontaler Hinsicht möglichst aufeinander abzustimmen.
7. Die grenzüberschreitenden Planungen mit dem Ausland sollen zwischen Bund und Ländern und allenfalls mit den in Betracht kommenden Gemeinden abgestimmt werden. Die raumwirksamen Entwicklungen und Planungen des Auslandes sind bei der Erarbeitung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes zu berücksichtigen.
8. Die Koordinierung der Raumforschung hat in Hinblick auf die Auslastung der Forschungsinstitutionen des wirkungsvollen Mitteleinsatzes sowie der zeitlichen Abwicklung der einzelnen Arbeiten zu erfolgen.

Anlage A/2

IV. Arbeitsvorhaben

9. Die allgemeinen Grundsätze der Raumordnungspolitik sind zu erarbeiten. Hierbei ist das Gutachten des Österreichischen Raumordnungsbeirates „Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung“ heranzuziehen.
10. Die allgemeinen Grundsätze und die davon ableitbaren Zielsetzungen müssen auf ihre Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung untersucht werden, um auf diese Weise Zielkonflikte und Zielkonvergenzen erkennen und die Möglichkeiten für ihre Verwirklichung besser abschätzen zu können.
11. Nach der Feststellung der wahrscheinlichen und möglichen Bevölkerungsentwicklung ist die anzustrebende Bevölkerungsverteilung ein vorrangiges Problem. In Zusammenhang damit sind auch Alternativen der Siedlungsstruktur zu untersuchen.
12. Für die Raumordnungspolitik ist es notwendig, die Entwicklungsmöglichkeiten von Teirläufen in Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzungseignungen, auf Abhängigkeit zu anderen Teirläufen und zum Gesamtraum zu untersuchen und festzustellen.
13. Es ist ein Verfahren zur Abgrenzung zweckmäßiger Planungsräume zu entwickeln.
14. Der Austausch raumrelevanter Daten nach einheitlichen Grundsätzen ist zu entwickeln.
15. Das Österreichische Raumordnungskonzept muß unter anderem auf den Ressortplanungen und den regionalen Planungen der beteiligten Gebietskörperschaft aufbauen. Zu diesem Zweck sind vornandene und in Ausarbeitung befindliche Planungen zu erfassen. Weitere Planungen müßten vorangetrieben und so weit wie möglich in eine vergleichbare Form gebracht werden.
16. Die Gebietskörperschaften sollen die langfristigen und die jährlichen Investitions- und Förderungsprogramme auch nach regionalen Gesichtspunkten darstellen und mit den Raumordnungskonzepten abstimmen, wobei sich das aus dem quantifizierten Bedarf an Planungsmaßnahmen ergebende monetäre Erfordernis nach den voraussichtlichen Finanzierungsmöglichkeiten zu orientieren hätte.
17. In Zukunft sollen die Ressortplanungen, Regionalplanungen sowie Investitions- und Förderungsprogramme mit den „Allgemeinen Grundsätzen der Raumordnungspolitik“ sowie den „Fachlich und regional bezogenen Zielsetzungen“, die im Österreichischen Raumordnungskonzept festzulegen sind, in Einklang gebracht werden.
18. Die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die raumordnenden Maßnahmen der Planungsträger, sowohl im Bereich der Hoheitsverwaltung wie im Bereich der wirtschaftlichen Aktivitäten, sind auf ihre Zweckmäßigkeit zu untersuchen.
19. In regelmäßigen Abständen ist von der ÖROK ein Raumordnungsericht zu erstellen. Dieser hat eine Darstellung des jeweiligen Standes der Raumforschung und Raumplanung beim Bund, den Ländern und den Gemeinden sowie die erzielten Fortschritte bei der gemeinsamen Erarbeitung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes und der durchgeführten Koordinierungsaufgaben zu enthalten.

4.1.1. Unterausschuß „Planungsgrundsätze und -ziele; Raumforschung“ (ZIEL/FORSCH)

Dieser Unterausschuß hat die Aufgabe, die Arbeitsvorhaben Nr. 9-13 des „Verfahrens“ (vgl. oben) zu realisieren. Sein Arbeitsprogramm ist dementsprechend sehr umfassend und es enthält folgende Projekte:

Grundsätze und Ziele der Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen:
Projekt ZIEL/FORSCH 1: „Sammeln und fortführen der allgemeinen Grundsätze und der davon abgeleiteten bzw. ableitbaren Ziele des Bundes, der Länder und Gemeinden“

Anlage A/3

Projekt ZIEL/FORSCH 2: „Systematisierung der Grundsätze und Ziele der Gebietskörperschaften, insbesondere nach dem Grad der Abstraktion und nach Sachgebieten; Feststellung der Vollständigkeit sowie der Vereinbarkeit bzw. der Gegensätzlichkeit; Formulierung eines Vorentwurfes zu einem Zielsystem der ÖROK, gegebenenfalls in Form von Alternativen“

Zur Unterstützung der Projekte 1 und 2 hat der Österreichische Raumordnungsbeirat ein Gutachten mit dem Titel: „Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung“ (mit Expertengutachten von Ralf Unkart, Gottfried Feuerstein und Herbert Miehsler: Raumordnungsziele in Österreich – Grundsätze, Katalog, Probleme) ausgearbeitet (vgl. Schriftenreihe der ÖROK Nr. 5, Wien 1974).

Die Arbeiten für den Vorentwurf zu einem Zielsystem der ÖROK stehen vor dem Abschluß.

Prüfung der Realisierbarkeit des Vorentwurfes zu einem Zielsystem der ÖROK und Ausarbeitung weiterer Inhalte des Österreichischen Raumordnungskonzeptes:

Bezüglich der fachlichen und regionalen bezogenen Zielsetzungen des Konzeptes hat die Stellvertreterkommission folgende Arbeitsrichtlinien gutgeheißen: „Das Österreichische Raumordnungskonzept soll insbesondere die Grundstrukturen für die räumliche Verteilung der Wohnbevölkerung, der Arbeitsplätze, der zentralen Einrichtungen, der linearen Versorgungssysteme einschließlich der Verkehrswege sowie großräumige Funktionszuweisungen aufzeigen, im besonderen solche, die spezielle Schutz- oder Investitionsmaßnahmen erfordern. Außerdem soll das Österreichische Raumordnungskonzept entwicklungsschwache Regionen ausweisen, die einer besonderen Förderung bedürfen und in denen die Lebensbedingungen durch koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften wesentlich verbessert werden sollen.“

Projekt ZIEL/FORSCH 3: „Messung des regionalen Entwicklungsstandes und der Entwicklungstendenzen“

Der Österreichische Raumordnungsbeirat wurde durch Beschluß aufgefordert, ein Gutachten zum Thema „Gleichartige Kriterien für die Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes“ auszuarbeiten. Das Gutachten wurde im Jahre 1973 publiziert (vgl. Schriftenreihe der ÖROK Nr. 2). Der Unterausschuß ZIEL/FORSCH hat aufgrund dieses Gutachtens nunmehr die methodischen und technischen Voraussetzungen für die Messung des regionalen Entwicklungsstandes im Detail geprüft, sodaß noch im Jahre 1975 die eigentlichen Arbeiten einsetzen können. Mit deren Abwicklung wurde das Österreichische Institut für Raumplanung betraut. Es ist beabsichtigt, die Messung so einzurichten, daß diese für verschiedene Gebietsabgrenzungen (politische Bezirke, Planungseinheiten, Strukturzonen) mit Hilfe von EDV-Anlagen durchgeführt werden.

Projekt ZIEL/FORSCH 4: „Alternativen der Nutzungs- und Siedlungsstruktur sowie Bestimmung von Planungshorizonten und Planungsräumen.“

Angeregt durch die Leitbildstudien in der Schweiz und die positiven Erfahrungen ihrer praktischen Anwendung ist der Unterausschuß ZIEL/FORSCH gegenwärtig damit befaßt, für Österreich Varianten von Siedlungsstrukturen als Arbeitshypothesen zu formulieren und nach einem noch festzulegenden Verfahren zu beurteilen.

Die Projekte ZIEL/FORSCH 5–9 sind erst in Vorbereitung bzw. noch nicht in Angriff genommen. Ihre Titel lauten: Projekt ZIEL/FORSCH 5: „Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten von Teilräumen“; Projekt ZIEL/FORSCH 6: „Erarbeitung einer Bevölkerungsprognose in Varianten“; Projekt ZIEL/FORSCH 7: „Gesamtbeurteilung der Alternativen der Nutzungs- und Siedlungsstruktur aus der Sicht raumbedeutsamer Sachverhalte und unter Berücksichtigung des „Vorentwurfes zu einem Zielsystem der ÖROK, gegebenenfalls in Form von Varianten“; Projekt ZIEL/FORSCH 8: „Erstellung eines

Anlage A/4

koordinierten Maßnahmenkataloges zur Erreichung der angestrebten Nutzungs- und Siedlungsstrukturen und zur Förderung entwicklungsschwacher Gebiete" und Projekt ZIEL/FORSCH 9: „Zusammenfassung der Ergebnisse der Projekte ZIEL/FORSCH 1-8 und Gesamtdarstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes.“

4.1.2. Unterausschuß „Technik des Informationsaustausches und der Planungskoordinierung“ (KOORD)

Diesem Unterausschuß ist die Aufgabe übertragen worden, den Begriff „Planungskoordinierung“ systematisch abzuklären und dabei grundsätzlich mögliche Alternativen für die Koordinierung klarzustellen.

Weiters sind die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die raumordnenden Maßnahmen der Planungsträger, sowohl im Bereich der Hoheitsverwaltung wie im Bereich der wirtschaftlichen Aktivitäten auf ihre Zweckmäßigkeit zu untersuchen. Schließlich gilt es auch, die Frage des Informationsaustausches zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Planungskoordinierung wurden zwei Projekte in Angriff genommen:

Projekt KOORD 1: „Die Rechtsnormen für die Planungskoordinierung seitens der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Raumordnung – Stand und Entwicklungsmöglichkeiten.“ Dazu haben die Rechtsexperten o. Prof. Dr. Heinz Peter Rill und Univ.-Doz. Dr. Heinz Schäffer ein Gutachten ausgearbeitet.

Projekt KOORD 2: „Bestandsaufnahme der für die räumliche Entwicklung wichtigen Maßnahmen, die auf den Ebenen des Bundes, der Länder und Gemeinden gesetzt werden und bei deren Planung bzw. Durchführung Koordinierung geübt wird bzw. notwendig erscheint.“ Ein Teilgutachten dazu hat das Österreichische Institut für Raumplanung ausgearbeitet.

4.1.3. Unterausschuß „Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften“ (INVEST)

Entsprechend dem Arbeitsvorhaben 16 zum „Verfahren“ (vgl. oben) sollen die Gebietskörperschaften ihre langfristigen und die jährlichen Investitions- und Förderungsprogramme auch nach regionalen Gesichtspunkten darstellen, mit den Raumordnungskonzepten abstimmen und sich in ihrem Finanzierungserfordernis nach den voraussichtlichen Finanzierungsmöglichkeiten orientieren. Der Unterausschuß hat seine Arbeiten nach drei Themenbereichen organisiert:

Projekt INVEST 1: „Systematische Sichtung der einschlägigen Bundes- und Landesgesetze hinsichtlich der Möglichkeit der verbindlichen Aufstellung von Investitionsprogrammen und ihrer Abstimmung mit Raumordnungskonzepten.“ Ein diesbezügliches Rechtsgutachten ist an o. Prof. Dr. Heinz Peter Rill und Univ.-Doz. Dr. Heinz Schäffer in Auftrag gegeben.

Projekt INVEST 2: „Bestandsaufnahme der vorhandenen Investitionsprogramme bei den Gebietskörperschaften und den Rechtsträgern, deren sich die Gebietskörperschaften zur Aufgabenerfüllung bedienen.“ Auch im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Systematik zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Investitionsprogrammen der Gebietskörperschaften ist hierzu eine Testerebung im Bundesland Kärnten in Vorbereitung, bei der die Investitionstätigkeit der Kärntner Gemeinden, des Landes Kärnten und des Bundes im Bereich dieses Bundeslandes für zwei Jahre erfaßt werden soll. Für die Auswertung der Testerebung und der weiteren Bearbeitung des Projektes ist die Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen beauftragt worden.

Projekt INVEST 3: „Erarbeitung von theoretischen Grundlagen, die für die Harmonisierung der Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften unter besonderer Berücksichtigung der regional- und konjunkturpolitischen Aspekte notwendig sind.“ Ein diesbezügliches Gutachten von o. Prof. Dr. Egon Matzner und o. Prof. Dr. techn. Dieter Bökemann wird Ende 1975 abgeschlossen sein.

Anlage A/5**4.1.4. Unterausschuß „Raumordnungsbericht“ (BERICHT)**

Der Unterausschuß hat entsprechend einem Beschuß der ÖROK vom 16. Mai 1972 diesen Bericht ausgearbeitet.

4.2. Arbeiten zu aktuellen Raumordnungsproblemen

Die von den nachstehend angeführten Unterausschüssen in Arbeit genommenen Themen wurden jeweils von der Konferenz durch einstimmige Beschlüsse festgelegt.

4.2.1. Unterausschuß „Auswirkung der Entwicklungen im bayerischen Raum auf Österreich“ (BAYERN)

Die Behandlung dieser Frage wurde bei der ersten Sitzung der ÖROK beschlossen. Mit der Bautätigkeit in München zur Vorbereitung der Olympiade 1972 beschleunigte sich die Abwandlung von österreichischen Arbeitskräften nach Bayern und löste Engpässe in den westösterreichischen Arbeitsmärkten aus. Nach längeren Beratungen im Unterausschuß und in der Stellvertreterkommission faßte die ÖROK bei ihrer 4. Sitzung den einstimmigen Beschuß: „Koordinierte Entwicklungsmaßnahmen des Bundes, der Bundesländer und Gemeinden für die von der Entwicklung in Bayern betroffenen Gebiete in Österreich“¹⁾.

4.2.2. Unterausschuß „Standortplanung eines neuen Flughafens im Raum Salzburg-Oberösterreich“ (FLUG-S)

Der Unterausschuß hatte laut Beschuß der 3. Sitzung der ÖROK zu prüfen, ob für den Raum Salzburg und Oberösterreich ein gemeinsamer Flughafenstandort gefunden werden kann, was verneint wurde.

4.2.3. Unterausschuß „Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien“²⁾ (O-GRENZ)

In den grenznahen randlichen entwicklungsschwachen Gebieten in Österreich ist die Sicherung entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten aber auch die Beachtung staatspolitischer Erfordernisse ein besonderes Raumordnungsproblem. Im Hinblick auf die noch anhaltenden Schwierigkeiten wurde durch Beschuß der ÖROK bei ihrer 3. Sitzung dem Unterausschuß die Aufgabe gestellt, zunächst die Probleme der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien im Verein mit allen österreichischen Grenzgebieten zu behandeln und sodann Vorschläge für koordinierte Entwicklungsmaßnahmen im O-Grenzgebiet auszuarbeiten.

Projekt O-GRENZ 1: „Die Grenzgebiete in Österreich“ ist mit Unterstützung des Österreichischen Instituts für Raumplanung ausgearbeitet worden und steht vor der Drucklegung. Die Abgrenzung der Grenzgebiete erfolgte nach „Planungsregionen“ gemäß Vorschlägen der Länder. Bei der Abgrenzung dieser Planungsregionen wurde von der Vorstellung ausgegangen, daß Planungsregionen durch ein hohes Maß an bereits gegebener oder planerisch angestrebter funktionaler Vollständigkeit in bezug auf die Versorgung des Einzelnen bzw. des

¹⁾ Der volle Wortlaut des Beschlusses samt Erläuterungen und Maßnahmenkatalog ist als Nr. 4 der ÖROK-Schriftenreihe publiziert worden. Er setzte den ersten Schritt für gezielte regionalpolitische Maßnahmen durch die ÖROK.

²⁾ Kurzbezeichnung für Tschechoslowakische Sozialistische Republik, Ungarische Volksrepublik und Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien.

Anlage A/6

Einzelhaushaltes mit Einrichtungen; die zur Befriedigung der Grunddaseinsfunktionen erforderlich sind, zu kennzeichnen wären. Als Grunddaseinsfunktionen wurden Wohnen, Erwerb, Versorgung mit Dienstleistungen, Bildung, Erholung, Verkehr und sonstige soziale Kommunikationen aufgefaßt. Die Abgrenzung erfolgte demnach nach sogenannten „funktionalen Regionen“, d. h. aufgrund von Verflechtungsmerkmalen.

Zu Projekt O-GRENZ 2: „Formulierung der Oberziele und Ableitung von Unterzielen für die Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien“, liegt bereits ein Zielkatalog vor, der der Konferenz zur Beschlussfassung bei ihrer 6. Sitzung weitergeleitet worden ist.

In Zusammenarbeit mit dem Unterausschuß „Donauausbau“ hat der Unterausschuß O-GRENZ Probleme der Nebenbahnen der ÖBB untersucht. Diesbezüglich ist ein umfangreiches Gutachten, das die Problematik der Nebenbahnen auch gesamtösterreichisch betrachtet, an o. Prof. Dr. Peter Faller und o. Prof. Dr. Walter Stöhr (Hochschule für Welthandel, Wien) in Auftrag gegeben.

4.2.4. Unterausschuß „Donauausbau“ (DONAU)

Der bei der 3. Sitzung der Raumordnungskonferenz eingesetzte Unterausschuß hat Vorschläge für koordinierte regionalpolitische Maßnahmen im Bereich des österreichischen Donauraumes auszuarbeiten. Seine Arbeiten bezogen sich bisher auf zwei Projekte.

Das Projekt DONAU 1: „Erstellung eines Problemkataloges“ ist bereits abgeschlossen.

Die Arbeiten zu Projekt DONAU 2: „Erfassung der Zielvorstellungen für den Donauausbau im Zusammenhang mit den Entwicklungsmöglichkeiten und den exogenen Faktoren“ steht derzeit in Bearbeitung. Hierzu hat das Österreichische Institut für Raumplanung, das auch bei der Erstellung des Problemkataloges behilflich war, ein Gutachten mit dem Titel „Überschau über die Entwicklungsmöglichkeiten im österreichischen Donauraum und ihre Auswirkungen“ ausgearbeitet. Im Verein damit wurden insbesondere die Fragen eines Donauhafenkonzeptes und des Industriehafens Enns-Ennsdorf im oberösterreichischen Zentralraum sowie des sogenannten Marchfeldkanals behandelt.

4.2.5. Unterausschuß „Berggebiete“

Der bei der 4. Sitzung der Raumordnungskonferenz eingesetzte Unterausschuß richtete seine Arbeiten auf vier Themen:

1. Die Erarbeitung der allgemeinen Grundsätze für die Entwicklung in den Berggebieten,
2. die Abgrenzung und Differenzierung (Typologie) des Berggebietes,
3. das Instrumentarium für die spezifischen Aufgaben der Entwicklungspolitik in den Berggebieten und
4. die Behandlung der Entwicklungsprobleme für das Lungau-Murau-Nockgebiet unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Entwicklung des Berggebietes.

Eine bereits von der ÖROK genehmigte Fassung von „ÖROK-Zielen für die Entwicklung des Berggebietes in Österreich“ liegt bereits vor.

Die Abgrenzung des Berggebietes erfolgte nach zwei Gesichtspunkten: 1. nach naturräumlichen Gegebenheiten (Höhenlage, Höhendifferenz, Gebietsabrandung) und 2. zum Zweck agrarpolitischer Maßnahmen nach den jeweils gelgenden Verordnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (zur Bestimmung der Bergbauernbetriebe) und der einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen zur Förderung der Landwirtschaft. Zur Frage der Messung des regionalen Entwicklungsstandes des Berggebietes sind Expertisen an das Agrarwirtschaftliche Institut des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und an o. Prof. Dr. Elisabeth Lichtenberger (Univ. Wien) in Auftrag gegeben.

Anlage A/7

Bezüglich des Instrumentariums sind eingehende Beratungen zur Frage der Koordinierung von Direktzahlungen an die bergbäuerliche Landwirtschaft seitens des Bundes und der Länder im Gange.

Die Behandlung des Lungau-Murau-Nockgebietes erfolgt vornehmlich wegen der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der im Bau befindlichen Tauern Autobahn zwischen Salzburg und Kärnten.

4.2.6. Unterausschuß „Ballungsräume“

Der bei der 5. Sitzung der Raumordnungskonferenz eingesetzte Unterausschuß hat zunächst einen „ÖROK-Zielkatalog zur Ordnung und Entwicklung der Ballungsräume in Österreich“ formuliert und diesen Entwurf der ÖROK zur Beendigungssitzung bei ihrer 6. Sitzung vorgelegt.

4.3. Österreichischer Raumordnungsbeirat

Der Österreichische Raumordnungsbeirat trat bisher zu vier Vollsitzungen zusammen¹⁾. Nach jeweils umfangreicher Beratungstätigkeit in Arbeitsgruppen verabschiedete dieses Gremium zwei Gutachten:

1. „Gleichartige Kriterien zur Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes“ (Wien 1973) und
2. „Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung“ (mit Expertengutachten von Ralf Unkart, Gottfried Feurstein und Herbert Miehler Raumordnungsziele in Österreich - Grundsätze, Katalog, Probleme) (Wien 1974).

4.4. Schriftenreihe der ÖROK

Bisher wurden folgende Publikationen fertiggestellt:

- Nr. 1: Geschäftsordnung und Arbeitsprogramm (August 1972).
- Nr. 2: Gleichartige Kriterien zur Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes (Wien 1973)
- Nr. 3: Regionalpolitik in Österreich (Wien 1973)
- Nr. 4: ÖROK-Regionalpolitik im Grenzgebiet gegenüber Bayern (Wien 1974)
- Nr. 5: Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung (Wien 1974)
- Nr. 6: Die Rechtsnormen für die Planungskoordinierung seitens der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Raumordnung (Wien 1975)
- Nr. 7: Die Grenzgebiete Österreichs (Wien 1975)
- Nr. 8: Erster Raumordnungsbericht (Wien 1975) "

¹⁾ Sitzungstermine: 16. 6. 1971, 10. 12. 1971, 7. 11. 1972, 6. 5. 1974.

Anlage A/8

Zu den im Ersten Raumordnungsbericht angeführten Ergebnissen sind folgende Ergänzungen angebracht (Stand 21.5.1976).

Zu (4.1.1) Unterausschuß "ZIEL/FORSCH":

Der Entwurf eines ÖROK-Zielkataloges wurde bei der 6. Sitzung der ÖROK beschlossen.

Die Projekte ZIEL/FORSCH 4 ("Alternativen der Nutzungs- und Siedlungsstruktur") sowie ZIEL/FORSCH 3 ("Messung des regionalen Entwicklungsstandes und der Entwicklungstendenzen") konnten abgeschlossen werden und werden bei der 7. Sitzung der ÖROK (22.6.1976) in Form des Berichtes "Beiträge zum Raumordnungskonzept Österreichs I" zur Beschlusffassung vorgelegt werden.

Zu (4.1.3) Unterausschuß "INVEST":

Das Gutachten zu Projekt INVEST 3 von o.Prof. Dr. Egon Matzner und o.Prof. Dr. Dieter Bökemann wurde abgeschlossen. Es wird im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht werden.

Zu (4.2.3) Unterausschuß "O-GRENZ":

Das Projekt O-GRENZ 1 "Die Grenzgebiete in Österreich" wurde als Band 7 der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht.

Das Projekt O-GRENZ 2 "Vorentwurf zu ÖROK-Zielen zur Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien" wurde abgeschlossen und durch die 6. Sitzung der ÖROK beschlossen.

Zum Projekt O-GRENZ 3 "Darstellung der Probleme der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien" wurden 2 Gutachten fertiggestellt: "Listung und kartographische Darstellung von ausgewählten Indikatoren für die O-GRENZ-Gebiete" sowie "Spezifische Strukturprobleme der industriell-gewerblichen Wirtschaft in den O-GRENZ-Gebieten".

Zu Projekt O-GRENZ 5 "Feststellung der Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der gegebenen und möglichen Standortvorteile für die einzelnen Wirtschaftssektoren, z.B. für Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr" wurden 3 Studien abgeschlossen.

Anlage A/9

Der erste Teil eines Kataloges von dringlichen Maßnahmen in den O-Grenzgebieten wird der 7. Sitzung der ÖROK zur Beschußfassung vorliegen.

Zu (4.2.4) Unterausschuß "DONAU":

Das Projekt DONAU 3 "Ausarbeitung einer Empfehlung für die anzustrebende Koordinierung der Forschungen und Planungen der Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Donauausbau unter Berücksichtigung kurz- und langfristiger Aspekte" und das Vorhaben "Marchfeldkanal" stehen in Bearbeitung, ein Entwurf zum Donauhafenkonzept wird derzeit fertiggestellt.

Zu (4.2.5) Unterausschuß "BERGEBIETE":

Der Entwurf für "ÖROK-Ziele für die Entwicklung der Berggebiete in Österreich" sowie eine Abgrenzung des Berggebietes wurden von der ÖROK in ihrer 6. Sitzung beschlossen.

Zu (4.2.6) Unterausschuß "BALLUNGSRÄUME":

Der "ÖROK-Zielkatalog zur Ordnung und Entwicklung der Ballungsräume in Österreich" wurde von der ÖROK in ihrer 6. Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Arbeitsjahr 1975/76 lag der Schwerpunkt des Unterausschusses "BALLUNGSRÄUME" bei folgenden Arbeiten:

- "Probleme des Verkehrs in den Ballungsräumen":

Ein Bericht des Unterausschusses mit demselben Titel, der auch eine Zusammenstellung der Projekte und Planungsvorschläge zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen (Stand März 1976) enthält, wird der 7. Sitzung der ÖROK zur Beschußfassung vorliegen;

- "Stadterneuerung und Stadterweiterung in den österreichischen Ballungsräumen":

Ein Projekt mit dem Titel "Überblick über Umfang und Struktur der Stadterneuerung und Stadterweiterung in den österreichischen Großstadtregionen" und über die Problematik im Zusammenhang mit der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes wurde mittels Werkvertrag vergeben.